

ZEITSCHRIFT FÜR FRANZÖSISCHE SPRACHE UND LITERATUR

NACH ERNST GAMILLSCHEG UND JULIUS WILHELM

HERAUSGEGEBEN VON

HELMUT STIMM UND ALFRED NOYER-WEIDNER

PH
Z
—
Ze' 52,

BAND XCIII

1983

528/Z

Ant. no. 528 Zeitschriften
L 101127



FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

INHALT DES XCIII. BANDES

In eigener Sache	1
A b h a n d l u n g e n	
<i>Peter Blumenthal</i> , Syntax und fachsprachliche Syntax im deutsch-französischen Sprachvergleich	44
<i>Thomas M. Carr</i> , The Rhetorical Theories of Malebranche	14
<i>John Halverson</i> , Tristan and Iseult: The Two Traditions	271
<i>Wido Hempel</i> , Der alte Mann und die Liebe	25
<i>Sarah Kay</i> , The Epic Formula: A Revised Definition	170
<i>Peter Koch</i> , Kasus zwischen Prokrustesbett und Hexerei	225
<i>Ilse Nolting-Hauff</i> , „Mythenrenaissance“ und Episierung in Giraudoux' <i>La Guerre de Troie n'aura pas lieu</i>	131
<i>Dietmar Rieger</i> , Kalter Wind und Pferdegewieher	2
<i>William Rothwell</i> , Language and Government in Medieval England	258
<i>Ulrich Schulz-Buschhaus</i> , Die Sprachlosigkeit der Félicité	113
<i>Arnulf Stefenelli</i> , Der lexikologische Quellenwert und die wortgeschichtliche Relevanz von Charles Pougens' <i>Archéologie française</i>	151
<i>P. Swiggers</i> , La description des modes verbaux chez Beauzée	70
B e s p r e c h u n g e n	
<i>Fritz Abel</i> , Klaus Knopp, Französischer Schülerargot	204
<i>Fritz Abel</i> , Helmut Niederländer, Französische Schulgrammatiken und schulgrammatisches Denken in Deutschland von 1850 bis 1950	92
<i>Jörn Albrecht</i> , Wolfgang Rettig, Sprachliche Motivation	94
<i>Günter Berger</i> , Geneviève Mouligneau, Madame de la Fayette Romancière?	102
<i>Peter Blumenthal</i> , Iah Hansén, Les adverbies prédicatifs français en -ment	222
<i>Edelgard DuBruck</i> , Hope H. Glidden, The Storyteller as Humanist	100
<i>Glyn S. Burgess</i> , A. J. Holden, Ipomedon: poème de Hue de Rotelande	99
<i>Thomas M. Carr</i> , Orest Ranum, Artisans of Glory	104
<i>Angelika Corbineau-Hoffmann</i> , Giuseppe Bernardelli, La poesia a rovescio	322
<i>Michel Dassonville</i> , Joyce Main Hanks, Ronsard and Biblical Tradition	309
<i>Gerhard Ernst</i> , Lewis Charles Harmer, Uncertainties in French Grammar	83
<i>Hans Goebel</i> , Michel Francard, Jean Germain, Luc Isaac, Jean-Marie Pierret, Dialectologie en Wallonie	205
<i>Otto Gsell</i> , Franz-Josef Klein, Lexematische Untersuchungen zum französischen Verbalwortschatz im Sinnbezirk von Wahrnehmung und Einschätzung	201
<i>Sieglinde Heinz</i> , Otto Winkelmann, Artikelwahl, Referenz und Textkonstitution in der französischen Sprache	303
<i>Klaus W. Hempfer</i> , Kirsten Jungmann, Studien zur französischen Elegie des 18. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Tibullrezeption	220

neinte Sätze ist in den meisten Fällen sinnlos, da das Adverb, wie schon erwähnt, im allgemeinen außerhalb des Negationsbereiches steht und nicht verneint werden kann (**pas heureusement*). Entsprechendes gilt für die „Fragesätze“, bei denen es sich in Wirklichkeit meist um Vermutungen in Frageform handelt („Et évidemment on ne peut pas savoir pourquoi?“). In diesen Konstruktionen können immer alle Adverbien vorkommen, ihre gesonderte Betrachtung lohnt nicht. Dagegen wäre es wichtig gewesen, diejenigen Adverbien genauer zu untersuchen, die in echten Fragen vorkommen (z. B. *effectivement, réellement, vraiment, obligatoirement* usw.), zumal diese großenteils auch verneinbar sind und sich andererseits nicht einleitend mit *que* verbinden (**Vraiment que . . .*). Die Forschung sieht seit langem in solchen Feststellungen ein probates Mittel für Subklassifizierungen. Derartige Gedankengänge scheint sich Vf. aber zu verbieten.

Die Arbeit wirkt in Themenstellung, Methode und Durchführung fragwürdig. Dies gänzlich der Verfasserin anzulasten, die mit bewundernswerter Energie und Liebe zur Sache ein beeindruckendes Korpus bewältigt hat, erschien mir ungerecht. Der Dissertation fehlte vermutlich eine sachkundige Leitung, die vor allem der Versuchung hätte entgegenwirken müssen, den respektablen Begriff „traditionell“ als Deckmantel für unsystematisches Vorgehen zu verwenden.

Köln/Freiburg

Peter Blumenthal

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN DIESES HEFTES

- Prof. Dr. Ulrich Schulz-Buschhaus, Waldschlagweg 7, A 9020 Klagenfurt
 Prof. Dr. Ilse Nolting-Hauff, Institut für Romanische Philologie, Ludwigstraße 25,
 8000 München 22
 Prof. Dr. Arnulf Stefenelli, Gültbauerweg 1, D-8390 Passau
 Dr. Sarah Kay, Department of French, Modern Languages Building, P.O. Box 147,
 Liverpool L 69 3BX

KASUS ZWISCHEN PROKRUSTESBETT UND HEXEREI

Von PETER KOCH

Anlässlich des Sammelbandes „Beiträge zum Stand der Kasustheorie“,
 herausgegeben von Jochen Pleines*

Alle übrigen Wörter des Satzes sind gleichsam tot daliegender, zu verbindender Stoff, das Verbum allein ist der, Leben enthaltende und Leben verbreitende Mittelpunkt.

(Wilhelm von Humboldt, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die Entwicklung des Menschengeschlechts)

1. Angesichts der zahlreichen offenen Fragen in seiner Kasusgrammatik beschließt Charles J. Fillmore einen seiner Aufsätze im Jahre 1971: „Being now a Californian, I have become acquainted with some people who know a lot about magic and witchcraft. I am counting on their services to help me complete this research“¹. Es scheint, als wäre ihm die erhoffte Hilfe nicht zuteil geworden, denn seine kasusgrammatischen Überlegungen gerieten sehr rasch ins Stocken. Nichtsdestoweniger setzte eine lebhaftere Diskussion über seine – oft nur skizzenhaften – Vorschläge ein, von denen man sich angesichts des bald mehr und mehr festgefahrenen TG-Forschungsbetriebes eine gewisse Entwicklungsfähigkeit versprach. Inzwischen hat sich die Zahl der Modifizierungs- und Alternativentwürfe zu Fillmores Kasusgrammatik vervielfacht, Nachbardisziplinen der Linguistik haben den Ansatz zur Kenntnis genommen, und Fillmore selbst hat sich wieder zu Wort gemeldet. Die vorliegende, von Jochen Pleines herausgegebene und mit einem Vorwort versehene Aufsatzsammlung (im folgenden abgekürzt: BSK) möchte ein Bild vom gegenwärtigen Stand der Diskussion vermitteln.

Um von vornherein Mißverständnissen vorzubeugen, die der Titel nahelegen könnte, es geht in diesem Buch nicht um die Kasustheorie im herkömmlichen Sinne, also nicht um die (funktionale) Betrachtung morphologischer Kasus bzw. syntaktischer Positionen (mit einer ehrwürdigen Tradition, die von der Antike über Mittelalter, Renaissance, Rationalismus, Aufklärung und 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart reicht²);

* Jochen Pleines (Hrsg.), *Beiträge zum Stand der Kasustheorie*, Tübingen: Narr 1981 (= TBL 133), 212 S., kart., DM 56,-.

¹ Fillmore 1971, 55; vgl. auch Bayer 1973, 17.

² Vgl. dazu Hjelmslev 1935, 1–70; Agud 1980. Selbstverständlich ergeben sich viele Berührungspunkte dieser mehr semasiologischen Fragestellung mit der mehr onomasiologischen „kasusgrammatischen“ Fragestellung; s. u. die Diskussion in 2.1.

vielmehr geht es hier um die Betrachtung der semantischen Funktionen nominaler Syntagmen, seit Fillmore auch ‚Tiefenkasus‘, mehr oder weniger unabhängig von ihrer formalen Realisierung. Der Terminus ‚Kasustheorie‘ kann nur als Notbehelf dienen, nachdem Fillmore inzwischen von der Bezeichnung ‚Kasusgrammatik‘ abgerückt ist, die zu hohe Erwartungen geweckt hatte (BSK, 17).

Der Band enthält zwei vom Herausgeber besorgte Übersetzungen neuerer englischer Artikel von Fillmore und von Stanley Starosta sowie vier deutsche Originalbeiträge von Gernot Seyfert, Frank Müller, vom Herausgeber selbst und von Dieter Metzling.³

1.1. In „Die Wiedereröffnung des Plädoyers für Kasus“⁴ (BSK, 13–43) begegnet Fillmore einerseits Mißverständnissen bezüglich seiner Theorie, andererseits zieht er aus einigen von ihm sehr ernst genommenen Kritikpunkten Konsequenzen. Die als besonders gravierend empfundenen Argumente für die Notwendigkeit einer eigenständigen syntaktischen Tiefenstruktur und der allseits beklagte Mangel an Kriterien zur Bestimmung der Kasusrollen bringen Fillmore dazu, den Kasuskonzepten jetzt einen Platz innerhalb der kognitiven Analyse zuzuschreiben: ein bestimmtes Verb aktiviert immer die vollständige Vorstellung von einem Sachverhalt (Szene), bringt allerdings über seinen Kasusrahmen jeweils nur einen Teilaspekt „in Perspektive“. Die dabei in den Vordergrund gerückten Mitspieler (= Kernelemente) treten nach einer teilweise einzelsprachspezifischen Tiefenkasushierarchie ein in die syntaktischen „Kernrelationen“ (im Englischen Subjekt und direktes Objekt) in der jetzt wieder vorgesehenen Tiefenstruktur. Die Perspektive, die bei bedeutungsähnlichen Verben sowie bei Bedeutungsvarianten eines Verbs unterschiedlich sein kann, ergibt sich aus einer Vorrangshierarchie nach Kriterien wie: Merkmal ‚menschlich‘ (*I hit Harry with the stick* natürlicher als *I hit the stick against Harry*), „holistische“ Interpretation eines Mitspielers (*I loaded the truck with hay* gegenüber *I loaded hay onto the truck*) u.a.m.

³ Das Buch weist zahlreiche Druckfehler und Irrtümer auf: S. 30, 33, 40, 41, 43, 56, 57, 58, 61 („Agens“!), 67, 69 (falscher Absatz), 79, 84 („Referent-aktant“!), 87, 93, 103 (2 Fehler), 111, 112, 115, 116, 125 (in (191) und (193) nicht: *bata*, sondern: *tahi* bzw. *pusa*; dieser Irrtum ist aus Starostas Original übernommen worden), 130, 131/132 (nicht: „paradigmenkasus“, sondern: „normalfall“ wie in der Überschrift von 8.3.), 132, 135, 137, 151 („triumphzug“!), „Ex₁“!), 157, 158 (2 Fehler („fürs“!)), 168, 170, 176, 182 (2 Fehler), 184, 187/188 (2 Zeilen doppelt), 190, 194, 205, 206, 211, 212. Auf S. 135 ist in (212)–(214) Starostas Original nicht vollständig wiedergegeben, was das Verständnis erschwert. In den aus dem Englischen übersetzten Aufsätzen finden sich einige Übersetzungsfehler. Auf S. 22 muß es heißen: „Eine . . . herausforderung für die kasusgrammatik, die ich vor kurzem gehört habe, . . .“. Englisch ‚clause‘ ist nicht ‚Satzteil‘ (S. 30), sondern ‚Satz‘. Auf S. 87 muß eine sinnvolle Formulierung lauten: „Anders als in den klassischen lokalistischen theorien . . .“. Auf S. 91 begegnen uns 3 gravierende Übersetzungsfehler, die den Sinn völlig verfälschen. Es muß heißen: „In (108) dagegen gibt es keinen anlaß, den Patiens nicht als ein nicht weiter differenziertes Objekt zu behandeln; . . .“ und „Wenn er dieser analyse eine chance gegeben hätte, hätte er vielleicht die lexikalische position nicht fallenlassen . . . und nicht den nicht formalisierbaren verschmelzungsansatz übernehmen müssen“. Auf S. 99 ist selbstverständlich gemeint: „ . . . wo die struktur der welt sich deutlich von der sprachlichen struktur unterscheidet . . .“ (nicht: „von der linguistischen struktur“). Ein stilistischer Fehlgriff liegt vor in: „Die ‚lexicase‘-grammatik nimmt es ernst mit der generativität . . .“ (S. 49). Schließlich muß daran erinnert werden, daß der Plural von ‚Agens‘ nicht ‚Agens‘ (S. 119, 120), sondern ‚Agentes‘ heißt.

⁴ Original: Fillmore 1977a.

1.2. Starosta präsentiert in der umfangreichen Arbeit „Die ‚1-Pro-Sent‘-Lösung“⁵ (BSK, 45–147) einen von Fillmores Vorstellungen völlig abweichenden Ansatz im Rahmen des sog. Lexicase-Grammatikmodells, das außer der phonologischen nur eine einheitliche syntaktisch-semantische Ebene kennt und somit nichttransformationell ist. Da semantische Interpretationsregeln ebensowenig zur eigentlichen Grammatik gehören wie die „externen situativen Rollen“ Fillmores, grenzt Starosta letztere extensionalen Größen deutlich von seinen eigenen Kasusrelationen ab, die intensional-semantisch definiert sind und deren Relevanz sich allein aus ihrem Erklärungsgehalt für die interne formal-syntaktische Struktur von Sätzen ableiten soll. Oberster heuristischer Grundsatz bei der Aufstellung der Kasus ist das 1-Pro-Sent-Prinzip oder 1/Sent-Prinzip (jede Kasusrelation kann nur einmal pro Satz vorkommen). Starosta schlägt folgende 9 Kasusrelationen vor, von denen die ersten sieben im einzelnen erläutert werden: Patiens (PAT), Agens (AGT), Instrument (INS), Locus (LOC), Place (PLC), Correspondent (COR), Referent (REF), Manner (MAN), Time (TIM). Der ‚Patiens‘ als semantisch offenste, weil von der Verbkategorie abhängige Relation $m \cup \beta$ bei allen außer den meteorologischen Verben auftreten, also grundsätzlich immer bei 1-wertigen Verben. Die – von Merkmalen wie ‚belebt‘ und ‚intentional‘ unabhängige – Definition des ‚Agens‘ als einer primären, entfernten (mittelbaren), des ‚Instrument‘ als einer unmittelbaren Kausalinstanz ergibt sich aus der etwas modifizierten Konzeption der Kausalitätskette im Sinne von Pleines 1976 mit einer Kontrollrelation zwischen ‚Agens‘ und ‚Instrument‘ (*Seymour [+AGT] sliced the salami [+PAT] with a knife [+INS]*), eine Relation, die nach Starosta aber auch zwischen anderen Kasus wie ‚Agens‘ und ‚Patiens‘ vorkommen kann (z. B. *Seymour [+AGT] used a knife [+PAT] (to slice the salami)*). Der ‚Locus‘ (räumliche oder abstrakte Position des Patiens) unterscheidet sich als interne Kasusrelation von dem externen ‚Place‘ (lokaler Rahmen der ganzen Handlung) ebenso wie der interne ‚Correspondent‘ (u. a. = ‚Experienter‘) von dem externen ‚Referent‘ (u. a. = ‚Benefaktiv‘).⁶ Die Kasusrelationen stehen in einer nicht eindeutigen, aber auch nicht zufälligen Beziehung zu den ebenfalls universalen, nur einzelsprachlich verschieden realisierten Kasusformen (Nominativ, Akkusativ usw.), sie lassen sich aber auch nicht eindeutig situativen Kasusrollen zuordnen. Die Zusammenhänge, die Fillmore jetzt mit mehreren Strukturebenen und mit den Begriffen ‚Perspektive‘ und ‚syntaktische Kernrelation‘ erfassen will, versucht Starosta viel einfacher so zu beschreiben, daß Verben mit nicht identischen Kasusrahmen auf dieselbe externe Situation angewandt werden können. Beispielsweise wird die „holistische“ gegenüber der „partitiven“ Interpretation eines Mitspielers durch bedeutungsähnliche Verben mit teilweise verschiedenen Kasusrelationen erklärt: je nach Sprache und Einzelfall durch homophone (*I loaded₁ the truck [+PAT] with hay [+MAN]/I loaded₂ hay [+PAT] onto the truck [+LOC]*) oder durch unterschiedliche Verben (deutsch *beladen/laden*).

⁵ Original: Starosta 1978.

⁶ In seiner neuesten Publikation verkleinert Starosta das Kasusinventar zusätzlich dadurch, daß er eng verwandte Kasusrelationen paarweise zu einer einheitlichen Relation mit jeweils einer ‚inner‘/‚outer‘ Variante zusammenfaßt: ‚Locus‘/‚Place‘ werden ‚inner/outer Locus‘; ‚Correspondent‘/‚Referent‘ werden ‚inner/outer Correspondent‘ und ‚Instrument‘/‚Manner‘ werden ‚inner/outer Means‘ (vgl. 1982, 4f.). Die ‚inner‘-Variante bezieht sich eng auf den Patiens des Satzes, die ‚outer‘-Variante bezieht sich auf den Satz als Ganzes.

Die Überlegenheit des Lexicase-Modells zeigt sich nach Starosta zum einen bei der ökonomischen Verbsubkategorisierung, zum anderen bei der Beschreibung intransitiv-transitiver Verbpaare (z. B. *The recruits* [+PAT] *marched*₁/*He* [+AGT] *marched*₂ *the recruits* [+PAT]) und vor allem bei der Erklärung von Kausativkonstruktionen, für die er Material aus zahlreichen Sprachen heranzieht: Sre, Tagalog, Mongolisch, Suahili, Französisch (s. u. die Beispiele (1)–(4) in 2.2.) und Türkisch.

1.3. Seyfert greift in „Eine Wiederbelebung der Kasusgrammatik?“ (BSK, 149–159) das Problem der Existenz von Tiefenkasus wieder auf, zu dem er sich bereits in seiner wichtigen, 1976 erschienenen Dissertation geäußert hat. Die Vorteile der Kasusgrammatik (v. a. ihre Verbzentriertheit) sieht er geschmälert durch erhebliche Schwächen, nicht zuletzt durch die Vagheit der Kasusliste. Besonders unklar ist für ihn nach wie vor der Status der Tiefenkasus, die zu Unrecht meist als selbständige Entitäten hingestellt werden, in Wirklichkeit aber bestenfalls Bestandteile von Einzelverbbedeutungen, also auch nicht universal sind. Ihre Benennung und Abgrenzung ist meist willkürlich und oft nicht entscheidbar. Fillmore kann durch seine neuen Begriffe ‚Szene‘ und ‚Kasushierarchie‘ gerade nicht die eigenständige Existenz der Tiefenkasus untermauern, die allenfalls bündige Kürzel einer Beschreibungssprache sein können, für das – eher pragmatisch interessante – Konzept ‚Szene‘ jedoch nicht denknotwendig sind.

1.4. In seinem Aufsatz „Zur Anwendung von Kasusbegriffen in der Spracherwerbstheorie“ (BSK, 161–178) zeigt Müller, daß im Rahmen einer nichtbehavioristischen Spracherwerbstheorie, die mit einer Tiefenebene arbeitet, kasusähnliche Größen vor allem auf Grund ihrer größeren Anschaulichkeit und Konkretheit den abstrakten syntaktischen Relationen überlegen sind. Er stellt drei Forschungsrichtungen vor, die in jeweils unterschiedlicher Weise auf kasusartige Begriffe zurückgreifen: sei es, um Beziehungen innerhalb von Zweiwortäußerungen zu beschreiben (Bowerman, Brown), sei es, um Beziehungen zwischen Einwortäußerungen und ihrem situativen Kontext zu rekonstruieren (Greenfield/Smith), oder sei es, daß Vorstufen sprachlicher Kasusrollen in den vom Kind erlernten Rollen in der kommunikativen nichtsprachlichen Interaktion zu erkennen sind (Bruner). Während im zweiten Fall die Rollen als vor dem Spracherwerb fertiger, nur noch sprachlich auszufüllender kognitiver Rahmen angesehen werden, hat man im dritten Fall an eine wechselseitige Herausbildung der Interaktionsrollen und ihrer sprachlichen Erfassung zu denken.

1.5. Pleines beleuchtet in seinem Beitrag „Zur Anwendbarkeit der Kasustheorie in der Fremdsprachendidaktik“ (BSK, 179–191) die Gründe für eine, wenn auch vereinzelte, Nutzung von Tiefenkasusbegriffen im didaktischen Bereich. Wenig überzeugend erscheinen ihm all jene Argumente, die die Kasustheorie in erster Linie als Version der TG ansprechen: die (mißverständene!) „Dynamik“ des Modells, die Beschreibungsökonomie, die Universalität. Dagegen bietet ein des TG-Beiwerks entkleideter Kasusbegriff wegen seiner Verbzentriertheit gute Ansatzpunkte für die Erstellung von Kasusrahmen, etwa in einem Valenzlexikon, und für die Beschreibung einer eigenen semantischen neben der syntaktischen Strukturebene. Die Fremdsprachendidaktik würde allerdings stärker von der Kasustheorie profitieren, wenn sie statt der bisherigen

zu abstrakten und schlecht abgesicherten Kasus konkretere, auf einzelne Verb(grupp)en abgestimmte Kasus verwenden könnte.

1.6. In „Plädoyer für Kasus wiedereröffnet – für die künstliche Intelligenz?“ (BSK, 193–212) verdeutlicht Metzging den Stellenwert kasustheoretischer Überlegungen in zahlreichen Arbeiten zur künstlichen Intelligenz. Bei der Simulierung von Spracherkennungsprozessen können Kasus entweder aus der Interaktion verschiedener Kasusrestriktionen (Stellung, Präposition, Verbbedeutung, Kontext usw.) erschlossen werden (Winston) oder in einem an ein Verb gebundenen Kasusrahmen (*frame-keeper*) Hypothesen über den zu verstehenden Satz steuern (Goldstein/Papert). Bei der Simulierung von Sprachgenerierungsprozessen können Kasusrahmen als Ausgangspunkt für Ersetzungsregeln dienen, die jeweils ein Element in den Vordergrund rücken und ihm einen Oberflächenkasusrahmen zuordnen (Steels). Ansätze der künstlichen Intelligenz und Fillmores neue, allerdings nicht immer eindeutige Konzeption berühren sich trotz unterschiedlicher Blickrichtungen gerade darin, daß sie semantische Auswahlprozesse (Vordergrund/Hintergrund) bei der sprachlichen Darstellung von Sachverhalten ansetzen und zugleich Bedeutung mit der Aktivierung ganzer kognitiver Kontexte in Verbindung bringen.

2. Wie also steht es um die Kasustheorie? Ich möchte versuchen, diese Frage anhand der folgenden fünf Teilfragen zu beantworten: 1) Welchen semiotischen Status haben die Kasus? 2) Welche Kriterien werden für die Bestimmung der Kasus angeboten? 3) Welchen syntagmatisch-paradigmatischen Status haben die Kasus? 4) Welche wissenschaftstheoretischen Ansprüche werden an die Kasusbegriffe gestellt? 5) Welche interdisziplinären Aspekte eröffnen die Kasus?

2.1. Welchen semiotischen Status haben die Kasus?

Auch wenn Fillmores Kasusrollen anfangs noch als Bestandteile einer Tiefenstruktur im Sinne der Standardversion der TG erschienen und recht unscharf als „syntaktisch-semantische“ oder „semantisch relevante syntaktische“ Größen präsentiert wurden, so galt sein Interesse doch bald mehr und mehr der Semantik, allerdings im Sinne einer Satzsemantik und nicht einer bloßen Morphosemantik. Mit welcher Art von Bedeutungsbegriff diese Semantik operierte, ersah man von Anfang an daraus, daß die Kasusrollen als universale, womöglich angeborene Erfahrungsschemata und Typen von Perzeptionsurteilen der Menschen verstanden wurden. Wie verschiedene Linguisten zu Recht festgestellt haben, beschrieb Fillmore in vielen seiner Analysen letztlich die Ebene der außersprachlichen Referenten sprachlicher Sätze; er machte daraus jedoch einen universalen Denkinhalt.⁷

Wie verhält sich dazu nun Fillmores neue Konzeption, in der er sich mit Begriffen wie *scene*, *frame* und *perspective* einer kognitiven Analyse und Forschungen im Bereich der

⁷ Zum Status der Kasusrollen bei Fillmore vgl. Fillmore 1968a, 2, 5, 21, 24; 1968b, 382, 392; Abraham 1971, 187; Finke 1974, 6–11; und wieder Fillmore selbst: BSK, 17 f. – Zu Fillmores Bedeutungsbegriff vgl. Martinet 1972, 17 f.; Coseriu 1972, 85, 88 f.; Heringer 1973, 118 f.

künstlichen Intelligenz zu nähern scheint?⁸ Leider ist nicht vollkommen eindeutig, zu welcher Ebene die Kasus in dieser Konzeption gehören sollen. Fast alles spricht dafür, daß sie nicht Bestandteil der Szenen, sondern ausschließlich Bestandteil der an sprachliche Verben gebundenen Perspektiven und *frames* sind (BSK, 30f.).⁹ Manche Äußerungen erwecken freilich den gegenteiligen Eindruck. So ist von einer „zugrundeliegenden kasusstruktur des ersten teils der . . . scene“, von einer „kasusrolle in der zugrundeliegenden handlungsszene“ die Rede (BSK, 38). Diese Unklarheiten sind kein Zufall. Was Fillmore hier mit seinen Kasus beschreibt, sind letztlich doch Elemente universaler kognitiver Szenen auf einer nichtsprachlichen Ebene, selbst wenn der Begriff ‚Kasus‘ erst im Zusammenhang mit der an sprachliche Einheiten und ihre Perspektive gebundenen Auswahl von Elementen einer Szene verwendet wird. Seyferts treffende Kritik an Fillmores neuer Konzeption (BSK, 155f., 159) impliziert, daß Fillmores Kasus nur das WAS der Auswahl aus kognitiven Szenen erfassen, wozu man den Kasusbegriff gar nicht brauchte. Unter dem Aspekt der sprachlichen Bedeutung wäre aber m. E. gerade das WIE der Auswahl von höchstem Interesse, und hier hätte der Begriff der Kasusrolle eine wichtige Funktion: wie wird z. B. der Käufer in einem Geschäftsvorgang mit dem einen und wie mit dem anderen Verb sprachlich dargestellt? Fillmores ‚Perspektive‘ läßt sich nur über die tiefenstrukturellen Funktionen des Subjekts und des direkten Objekts fassen und ist damit semantisch nicht verwertbar, seine ‚Kasus‘ aber sind, was ihren semiotischen Status betrifft, nach wie vor ausschließlich von der bezeichneten Wirklichkeit her definiert.¹⁰

Will man bei der Bestimmung der Funktion nominaler Syntagmen im Satz nicht einfach auf die Beschreibung von Entitäten in der bezeichneten außersprachlichen oder kognitiven Wirklichkeit ausweichen, sondern zu sprachlich relevanten inhaltlichen Funktionen kommen, so könnte man sich auch die streng strukturalistische Vorgehensweise zu eigen machen und durch Kommutation Systemwerte ermitteln, die zu Ausdrucksformen wie dem grammatischen Subjekt, direkten Objekt usw. in einer funktionalen 1:1-Entsprechung stehen.¹¹ Da die Annahme einer solchen Kongruenz zwischen Inhalt und Ausdruck aber gerade im Bereich dieser grammatischen Bedeutungen äußerst fragwürdig ist,¹² bietet es sich an, Kasusrollen einer sprachlich relevan-

⁸ Der Begriff *frame* in der künstlichen Intelligenz, der seinerseits viel, wenn auch nicht alles, dem Fillmoreschen Begriff des Kasusrahmens für Verben (vgl. Fillmore 1968a, 27) verdankt, bezieht sich auf die verschiedensten Bereiche und Ebenen sprachlichen Wissens (auch über Substantive, thematische und narrative Strukturen) und nichtsprachlichen Wissens (visuelle Wahrnehmung, Gedächtnis, Wissen über die Welt): *frame* als eine um einen Kern herum gruppierte Struktur von Daten zur Typisierung einer Situation (vgl. Minsky 1975; Winograd 1977, 474–504; Goldstein/Papert 1977, 89–101). Wie Metzging betont (BSK, 205 ff.), weicht Fillmores neue Zielrichtung und Terminologie trotz mancher Anleihen in bestimmten Punkten hiervon ab. Fillmore grenzt den Begriff *frame* ein auf den Bereich der an sprachliche Einheiten gebundenen Auswahl aus kognitiven Erfahrungsdaten, die er *scenes* nennt (vgl. 1977b, 58 ff., 63).

⁹ Vgl. noch Fillmore 1977b, 59. Auch Metzging interpretiert Fillmore so (BSK, 207).

¹⁰ Vgl. auch Sgall 1980, 526 ff.

¹¹ Vgl. etwa die Kasssysteme in Hjelmslev 1935, 71–183; 1937; Jakobson 1936; de Groot 1956; ferner die Überlegungen in Coseriu 1970a, 117f.; 1970b, 58, 60; Busse 1974, 71–73; García 1975, 77–114, 305–376.

¹² Vgl. Kuryłowicz 1949, 141; Daneš 1968, 56; Helbig 1973, 165 ff.; Seyfert 1976, 293–307; Koch 1981, 124–134.

ten Ebene zuzuordnen, die nicht mit morphosyntaktischen Ausdrucksformen kongruent, aber auch nicht allein durch die bezeichnete außersprachliche Wirklichkeit motiviert ist. Das Reizvolle an Starostas Ansatz ist, daß er offenbar mit seinen Kasusrelationen genau eine derartige Ebene anvisiert¹³ und im Gegensatz zu Fillmore versucht, die unterschiedliche sprachliche Erfassung identischer Sachverhalte gerade mit Hilfe dieser Kasusrelationen zu erklären, wie seine in 1.2. erwähnte Lösung für die schon klassischen *Seymour*-Beispielsätze¹⁴ belegt (weitere Beispiele: BSK, 53f., 90, 92f., 103–105; vgl. auch 56).

Hat man den Kasus einmal einen bestimmten semiotischen Status zugewiesen, so sind damit bis zu einem gewissen Grade auch schon die Maßstäbe gesetzt, nach denen sich die einzelnen Kasus bestimmen lassen.

2.2. Welche Kriterien werden für die Bestimmung der Kasus angeboten?

Die Crux der Fillmoreschen Konzeption ist seit der Stunde ihrer Geburt das Problem der Kriterien zur Bestimmung und Abgrenzung der Kasusrollen. Dies spiegelt sich wider in den häufigen Revisionen des Kasusinventars durch Umschichtungen, Neuschöpfungen und Neudefinitionen und vor allem in den quantitativen und qualitativen Divergenzen zwischen den Kasuslisten anderer Kasusgrammatiker (darauf weist Fillmore selbst hin: BSK, 29f.).¹⁵ Bei möglichen Kriterien für Kasusrollen ist zu unterscheiden zwischen negativen Kriterien, aus denen man schließen kann, daß es sich in bestimmten Fällen um unterschiedliche Kasus handelt, und andererseits positiven Kriterien, die einen Anhaltspunkt dafür bieten, welche Kasus im Einzelfall vorliegen und damit auch prinzipiell angesetzt werden können.

Zu den negativen Kriterien zählt zunächst einmal die, wie man es nennen könnte, paradigmatische Abgrenzung innerhalb derselben syntaktischen Position, wie z. B. bei der Gegenüberstellung von *Jean ouvrira la porte* und *Cette clé ouvrira la porte*. Fillmore

¹³ Ähnliches versuchen einige Prager Linguisten: vgl. Hajičová 1979; Sgall 1980, 528 ff. (dazu auch unten Anm. 26). – Die Feststellung, daß zwischen Kasusformen und Kasusrelationen keine 1:1-Entsprechung besteht, bedeutet für Starosta keineswegs, daß die Zuordnung beliebig ist (vgl. 1974, 807f.; 1975, 104–111; BSK, 86). In der Tat ergibt sich aus der nicht eindeutigen Zuordnung nicht, daß syntaktische Ausdrucksformen bedeutungsindifferent sind. Daß dabei über die Kasusrollen hinaus noch andere Bereiche der Satzbedeutung zu berücksichtigen sind (funktionale Satzperspektive, Pragmatik im weitesten Sinne), zeigt sich z. B. in Halliday 1967, 215; 1968, 195, 214; 1970, 164f.; Givón 1979, 144; vgl. auch die „Ehrenrettung“ der Kasusformen ohne die Annahme direkter Ausdruck-Inhalt-Entsprechungen in Wierzbicka 1980.

¹⁴ Starosta selbst hat seine Vorstellungen im Laufe der Zeit modifiziert. In seiner Beschreibung derselben Sätze in Starosta 1975, 116, war er noch an der Konstanz des außersprachlichen Sachverhalts orientiert, eine Konzeption, die er inzwischen durchaus zu Recht als „silent movie approach“ ablehnt (vgl. 1982, 3).

¹⁵ Der Wandel der Kasusinventare läßt sich ablesen, wenn man vergleicht: Fillmore 1968a, 24f., 26 (Anm. 34), 32; 1969, 376; 1971, 42 ff., 50 ff. – Zu den Kasusinventaren und der Kriterienproblematik: Martinet 1972, 17f.; Bayer 1973, 17; Finke 1974, 32–45; Seyfert 1976, 214f. – Zu den im folgenden genannten negativen Kriterien und den entsprechenden Beispielen vgl. Fillmore 1968a, 21 ff.; 1971, 38–40; Dubois-Charlier 1975, 11 f. – Starosta erkennt nur das Kriterium der Nicht-Koordinierbarkeit und natürlich das *one-instance-per-clause principle* an (BSK, 52). Kritisch zu letzterem Prinzip: Nilsen 1972, 12–16; Pleines 1976, 21f., 99 ff.; entschieden ist Finke (1974, 28) zu widersprechen, der in diesem Prinzip nicht ein bloßes Postulat, sondern eine „Entdeckung“ sieht.

selbst betont jetzt, daß es sich hierbei nicht um Kasusdefinitionen handelt (BSK, 19). Einen ähnlichen Status hat das Kriterium der Nicht-Koordinierbarkeit (und der Unmöglichkeit der Komparation) nominaler Syntagmen mit unterschiedlichen Kasusrollen (z. B. **Jean et cette clé ouvriront la porte*). Starosta läßt hiervon nur das Kriterium der Nicht-Koordinierbarkeit gelten (BSK, 52). Schließlich ist noch das *one-instance-per-clause principle* Fillmores zu nennen, das in Form von Starostas 1/Sent-Prinzip zu neuen Ehren kommt. Während es jedoch bei Fillmore durch transformationelle „Tricks“ unterlaufen werden konnte, wird es in einer Lexicase-Grammatik strikt angewandt (BSK, 52–54). All diese Kriterien mögen mehr oder weniger einleuchtend sein, haben aber so lange den Status bloßer Hypothesen, wie sie nicht von der Natur der Kasusrollen her begründet werden können (dazu noch mehr in 2.3.).

Die positiven Kriterien sind genau das, woran es der Kasustheorie bisher weitestgehend mangelt. Die – im übrigen schwankenden – Definitionen sind trotz einer gewissen Plausibilität zu unscharf und beliebig, um eine verlässliche Hilfe zu bieten. Zu Recht sieht Pleines hierin ein schwerwiegendes Hindernis gerade für eine Übernahme in die Fremdsprachendidaktik (BSK, 183f.). Besonders gravierend ist, daß häufig auf Grund nur negativer Kriterien (wie der Nicht-Koordinierbarkeit in **Jean et cette clé ouvriront la porte*) bereits Entscheidungen für bestimmte Kasusrollen fallen (hier: ‚Instrumental‘ für das Subjekt in *Cette clé ouvrira la porte*), ohne daß auf ein positives Kriterium zurückgegriffen werden kann. Dabei eignen sich negative Kriterien allenfalls dazu, die Suche nach positiven Kriterien zu unterstützen und diese eventuell zu bestätigen.

Wenn Fillmore sich neuerdings auf das Terrain einer kognitiven Analyse vorzuwagen scheint, so kann man schwerlich Pleines' Optimismus teilen, „daß auf diesem Wege weniger vage und besser überprüfbare kasusdefinitionen aufgestellt werden können“ (BSK, 8). Abgesehen davon, daß Fillmore sich gar nicht mehr ernsthaft darauf einläßt, einzelne Kasus zu bestimmen oder ein Inventar von ihnen vorzuschlagen, sollte man zur Kenntnis nehmen, daß auch in Systemen der künstlichen Intelligenz die Kriterienunsicherheit nicht behoben werden kann, was zu einer Anzahl sehr unterschiedlicher Kasusinventar-Vorschläge führt.¹⁶

Von Fillmores Konzeption hebt sich auf den ersten Blick wohlthuend Starostas Konzeption ab, die durch die Strenge der Kriterien und durch die Übersichtlichkeit und Begrenztheit des Kasusinventars beeindruckt. Die klaren Maßstäbe, die diesem Ansatz alle Entscheidungsnotwendigkeiten bei der Zuweisung der Kasus zu konkreten Sätzen ersparen sollen, ergeben sich im wesentlichen aus drei bereits genannten Punkten: 1) aus dem 1/Sent-Prinzip; 2) aus dem Obligatorium des Patiens; 3) aus der syntaktischen Relevanz der Kasusrelationen.

Dieses Bild relativiert sich jedoch bei näherer Betrachtung. Gutes Anschauungsmaterial dazu bieten die französischen Kausativkonstruktionen mit *faire*, die Starosta unter anderem heranzieht, um die Leistungsfähigkeit seines Modells zu belegen. Es handelt sich hier um eines der verwickeltesten Probleme der französischen (und romanischen) Syntax und Satzsemantik. Starosta versucht zu erklären, warum bei der Kausativierung die im Französischen wie in den verschiedensten anderen Sprachen beobacht-

¹⁶ Vgl. Samlowski 1976, 71f.; 1977, besonders 145.

bare syntaktische „Degradierung“ des ursprünglichen Subjekts in einigen Fällen über das indirekte Objekt mit *à* weitergeht bis zu einem präpositionalen Syntagma mit *par*:

- | | |
|---|--|
| (1a) <i>Jean voit ce garçon.</i>
[+COR] [+PAT] | (1b) <i>J'ai fait voir ce garçon à Jean.</i>
[+AGT] [+PAT] [+COR] |
| (2a) <i>Jean mange les gâteaux.</i>
[+AGT] [+PAT] | (2b) <i>Je ferai manger les gâteaux à Jean.</i>
[+AGT] [+PAT] [+COR] |
| | (2c) <i>Je ferai manger les gâteaux par Jean.</i>
[+AGT] [+PAT] [+INS]/[+MAN] |
| (3a) <i>Jean frappe ce garçon.</i>
[+AGT] [+PAT] | (3c) <i>J'ai fait frapper ce garçon par Jean.</i>
[+AGT] [+PAT] [+INS]/[+MAN] |
| (4a) <i>Jean écrit une lettre au directeur.</i>
[+AGT] [+PAT] [+COR] | |
| (4c) <i>Je ferai écrire une lettre au directeur par Jean.</i>
[+AGT] [+PAT] [+COR] [+INS]/[+MAN] | |

Starosta greift bei seiner Erklärung durchgehend auf das 1/Sent-Prinzip zurück. Daraus leitet er ab, daß beim Neuhinzutreten eines Agens, des Verursachers (*je*), ein etwaiger schon vorhandener Agens (2a, 3a, 4a) uminterpretiert werden muß in ‚Correspondent‘ (2b) oder in ‚Instrument‘ bzw. ‚Manner‘ mit einer entsprechenden Kasusform (2c, 3c, 4c). Es erscheine plausibel, daß der verdrängte Agens als kontrolliertes Mittel (letztes Glied einer Kausalitätskette: ‚Instrument‘) bzw. als Art und Weise (‚Manner‘) des neuen Agens erscheine, während bei der Kausativierung eines Verbs ohne Agens (1a, 1b) eine solche Uminterpretation nicht vorkomme (BSK, 136–138). Gegen diese Analyse muß man eine Reihe von Bedenken äußern:¹⁷

1) Starosta verkennt, daß sich hinter dem, was er einheitlich als Uminterpretation von Kasusrelationen ansieht, zwei völlig verschiedene Vorgänge verbergen. Einerseits ist es im Französischen eine syntaktische Notwendigkeit, daß der syntagmatische Kontrast zwischen den Aktanten markiert bleibt; daher bei *faire* die Degradierung des ursprünglichen Subjekts auf die höchste noch freie Stelle, die den Kontrast sichtbar macht (dies kann bereits das direkte Objekt sein: *Jean part/Je ferai partir Jean*). Hier gilt offenbar im wesentlichen eine Hierarchie der Kasus *f o r m e n*:¹⁸ Subjekt – direktes Objekt – indirektes Objekt mit *à*. Etwas offensichtlich ganz anderes liegt bei der Wahl von *par* vor, einer Möglichkeit, die nicht auf *faire* beschränkt ist, sondern sich auch bei Verben wie *laisser, entendre, sentir* usw. findet, obwohl sie eine Degradierung des ursprüngli-

¹⁷ Vgl. zur folgenden Diskussion: Bissell 1944; Tesnière 1959, 245, 260–263; Spang-Hanssen 1963, 129–133; Sandfeld 1943, 165–185; Langacker 1966; Kayne 1977, 196–315, 376–412; Radford 1978; Cannings/Moody 1978; Morin 1978; Grevisse 1980, n° 2601–2604.

¹⁸ Etwa im Sinne von Comrie (1976), auf den auch Starosta kritisch Bezug nimmt (BSK, 122 ff.,

chen Subjekts über das direkte Objekt hinaus nicht erforderlich machen (*J'ai entendu ton frère jouer ce morceau/J'ai entendu jouer ce morceau par ton frère*). Bei der Kausativierung 3-wertiger Verben mit einem à-Objekt wie in (4c) bleibt nur die Lösung mit *par*, nachdem die syntaktische Degradierung nicht mehr ausgeschöpft werden kann. In anderen Fällen (2b/c) hat man die Wahl zwischen der syntaktischen Degradierung und *par*. In welchen Fällen?

2) Starostas Vorschlag impliziert nur *e i n e* Bedingung der Möglichkeit von *par*: das ursprüngliche Vorhandensein eines Agens bei dem kausativierten Verb. Zum einen ist diese Bedingung aber nicht hinreichend, denn das Verb muß außerdem mindestens 2-wertig sein (vgl. **J'ai fait travailler par Jean*). Zum anderen macht gerade die Agens-Bedingung eine Uminterpretation des ursprünglichen Agens zu ‚Instrument‘ oder ‚Manner‘ nicht sehr wahrscheinlich. Eine derartige Uminterpretation müßte nämlich, sofern die Kasusrelationen wirklich syntaktisch relevant sein sollen, nicht nur für Fälle wie (2c), (3c) und (4c) angenommen werden, sondern auch für solche wie *J'ai entendu jouer ce morceau par ton frère*, eine wiederum semantisch unbefriedigende Analyse. Gleichmaßen semantisch und syntaktisch unbefriedigend ist es im übrigen, daß Starosta zwar das *complément d'agent* in einem Passivsatz wie *Les gâteaux ont été mangés par Jean* als Agens einstuft (BSK, 66 f., 105), das entsprechende Syntagma in (2c) aber auf Grund des 1/Sent-Prinzips als ‚Instrument‘ oder ‚Manner‘ deklarieren muß. Nicht ganz zu Unrecht ist ja die Kausativierung mit *par* verschiedentlich in die Nähe des Passivs gerückt worden. Trotz aktiver Morphologie kann hier der Infinitiv gewissermaßen eine passivische Wendung erhalten, genauer: eine Perspektive, die den Agens entweder ausblendet (*Je ferai manger les gâteaux*; ähnlich: *J'ai entendu jouer ce morceau*) oder in Form eines *complément d'agent* mit *par* gerade rhematisiert¹⁹ (2c, 3c, 4c). Man spricht tatsächlich am besten von einer Perspektiveverschiebung, da *par* auch bei nicht passivierbaren 2-wertigen Verben mit Agens möglich, wenn auch nicht unbedingt stilistisch glücklich ist (*Je lui ai fait répondre par Jean*). Nur ungern möchte man dagegen mit Starosta von einer Uminterpretation des Agens sprechen.

3) Starosta generalisiert vorschnell, da er sich in seinen französischen Beispielen auf einen zu stark vereinfachten Ausschnitt aus den sprachlichen Fakten stützt. So bleibt unberücksichtigt, daß pronominale Aktanten in Kausativkonstruktionen teilweise anderen syntaktischen und auch stilistischen Regeln unterliegen als substantivische Aktanten. Die syntaktische Degradierung kann bei Personalpronomina unter Umständen weiter ausgeschöpft werden, weil sie allein schon auf Grund ihrer Stellung vor dem Verb und ihrer morphologischen Beschaffenheit den syntagmatischen Kontrast ausreichend markieren. Bei der Pronominalisierung des (ursprünglichen) Agens von *écrire* in Satz (4c) wird die Lösung *Je ferai écrire une lettre au directeur par lui* eher vermieden und die syntaktische Degradierung bevorzugt: *Je lui ferai écrire une lettre au directeur*.²⁰

¹⁹ Dies ist eine typische Leistung des Passivs (vgl. Mauch 1969, 82; Halliday 1970, 161). Interesse verdient in diesem Zusammenhang die mit *faire* und *par* gebildete regelrechte Passivparaphrase des Typs *Il s'est fait tuer par les soldats* (vgl. etwa: Stimm 1957; Karasch 1982, 159 ff.).

²⁰ Wenn dagegen *lui* nicht den Agens von *écrire* nennt, muß es entsprechend (4c) heißen: *Je lui ferai écrire une lettre par Jean*.

Wie lassen sich nun hier nach dem 1/Sent-Prinzip den Aktanten *lui* und *au directeur* Kasusrelationen zuweisen, die zugleich syntaktisch relevant sind?

Schon an diesem Punkt ist deutlich, daß die vorgebliche syntaktische Relevanz von Starostas Kasusrelationen mit einem Fragezeichen versehen werden muß. Darüber hinaus wird man die Brauchbarkeit des 1/Sent-Prinzips anzweifeln:

4) Starosta kann in den wirklich brisanten Fällen mit seinen 1/Sent-Kasusrelationen gerade nicht die Auswahl bestimmter syntaktischer Realisierungen erklären, z. B. die Bevorzugung von (3c) gegenüber **J'ai fait frapper ce garçon à Jean*, während bei *manger* sowohl (2b) als auch (2c) in Frage kommen. Vor allem läßt sich selbst mit dem 1/Sent-Prinzip nicht schlüssig entscheiden, ob das Syntagma mit *par* im Kausativsatz nun als ‚Instrument‘ oder als ‚Manner‘ zu verstehen ist. Sollte man nicht einfach auf dieses Prinzip verzichten und es bei dem ursprünglichen ‚Agens‘ belassen?

5) Die Uminterpretation des Agens als Folge des 1/Sent-Prinzips zeitigt notwendigerweise Ergebnisse, die mit dem – auch von Starosta vorgesehenen – semantischen Stellenwert der Kasusrelationen in Konflikt geraten. Bei Kausativsätzen, in denen bestimmte Aktanten fehlen, lösen Analysen nach dem Lexicase-Modell Unbehagen aus. Starostas Kasusrelationen verdunkeln einerseits echte semantische Gemeinsamkeiten und täuschen falsche Gemeinsamkeiten vor. So erhält *Jean* in *Je [+AGT] ferai manger Jean [+PAT]* eine Kasusrelation, die nicht, wie zu erwarten, mit der von *à Jean* in (2b) übereinstimmt, sondern mit der von *les gâteaux* in *Je [+AGT] ferai manger les gâteaux [+PAT]*. Andererseits können diese Kasusrelationen ausgerechnet bestimmte Ambiguitäten nicht erfassen, z. B. in Sätzen wie *Je [+AGT] ferai frapper Jean [+PAT]* und *Je [+AGT] ferai écrire une lettre [+PAT] à Jean [+COR]*, wo (*à*) *Jean* Agens oder Objekt von *frapper* bzw. *écrire* sein kann. Auch eine nichttransformationelle Kasustheorie sollte aber derartige Ambiguitäten sichtbar machen, sofern sie semantische Relevanz beansprucht.

Man hat den Eindruck, daß das 1/Sent-Prinzip ein sehr hoher Preis für die Strenge der Theorie ist und vor allem den semantischen Gehalt der Theorie beeinträchtigt. In der Tat entsteht eine Spannung zwischen der Einheitlichkeit der (semantischen) Definitionen der Kasusrelationen und ihrer Identifizierung in konkreten Fällen. Dies zeigt sich schon beim ‚Correspondent‘ in der Kausativierung. Besonders groß werden die Diskrepanzen bei dem ‚neutralsten‘, dem grundlegenden, weil für alle mindestens 1-wertigen Verben obligatorischen Kasus: dem ‚Patiens‘. Selbst seine verbklassenübergreifende dreifältige Definition (von der Handlung des Verbs betroffen / in einem Raum bewegt oder sich bewegend / in einem Zustand befindlich oder ihn verändernd; BSK, 56) kann nicht verhindern, daß sich teilweise groteske Konsequenzen ergeben. Es ist befremdlich genug, wenn Starosta einerseits die – durchaus akzeptable – Analyse *John [+AGT] leapt₁ the chasm [+PAT]* vorlegt, andererseits aber auf Grund des Patiens-Obligatoriums zu dem Ergebnis *John [+PAT] leapt₂ over the chasm [+LOC]* kommen muß (BSK, 103). Ganz und gar abwegig aber ist es, daß aus demselben Grund die um den 2. Aktanten reduzierte Form von *Mother [+AGT] is cooking₁ the potatoes [+PAT]* als *Mother [+PAT] is cooking₂* beschrieben wird (wobei nicht an eine kannibalistische Interpretation gedacht ist!). In diesen beiden Sätzen (wie auch bei dem zuvor

genannten Beispielpaar) sollen zwei distinkte, homophone Verben vorliegen, die zwar über Lexikonregeln semantisch aufeinander bezogen sind, aber völlig verschiedene Kasusrahmen haben (BSK, 113). Statt hier Homonyme anzusetzen, was unweigerlich zu der auch von Pleines befürchteten „unkontrollierten Inflation von Verbverdoppelungen“ (BSK, 10) führen muß, sollte man doch eher von Varianten eines einzigen – allenfalls polysemen – Verbs *cook* ausgehen; dann aber widerspricht es jeder Intuition, daß der 1. Aktant innerhalb ein und derselben Leerstelle eines 2-wertigen Verbs seine semantische Funktion grundsätzlich von ‚Agens‘ zu ‚Patiens‘ ändert, sobald der 2. Aktant nicht mehr erscheint. Wenn außerdem die oben scherzhaft angedeutete Gefahr der Ambiguität von *Mother [+PAT] is cooking₂* nur durch eine weitere Homonymen-Abspaltung für Fälle wie *The potatoes [+PAT] are cooking₃* vermieden werden kann, so erweisen sich damit Starostas Kasusrelationen als semantisch gänzlich indifferent, denn die wirklich wichtigen semantischen Fakten werden in das Lexikon verlagert.²¹ Man fragt sich nach der Berechtigung und Notwendigkeit solcher Kasusrelationen, deren semantische Definitionen in das Prokrustesbett des 1/Sent-Prinzips und des Patiens-Obligatoriums gezwängt werden müssen und deren syntaktische Relevanz, wie sich gezeigt hat, nicht so gesichert ist, wie Starosta behauptet.

2.3. Welchen syntagmatisch-paradigmatischen Status haben die Kasus?

Wenn wir unserer Unzufriedenheit mit Starostas Kasusrelationen weiter nachgehen, so stoßen wir erneut auf die Frage nach dem Status der Kasusrollen, jetzt aber nach ihrem syntagmatisch-paradigmatischen Status. Von Anfang an bestand eines der Probleme der Kasusgrammatik darin, daß Fillmores Tiefenkasus als sog. etikettierte Relationen eine eigenartige Zwitterstellung in der syntaktischen Konstituentenstruktur einer Phrasenstrukturgrammatik einnahmen. Sicherlich wird man inzwischen eher die Darstellungsform einer Dependenzstruktur wählen.²² Aber das Grundproblem bleibt bestehen: gehören die Kasusrollen zum nominalen Syntagma oder zum Verb?

Wichtig sind zunächst einmal die von Huddleston und Pleines vorgebrachten Einwände gegen die Vermischung von Kasusbegriffen mit den inhärenten semantischen Merkmalen von Substantiven und gegen die Verwendung letzterer zur Definition ersterer (z. B. Agens = ‚belebt‘/Instrument = ‚unbelebt‘), Einwände, die sich auch Starosta zumindest theoretisch zu eigen macht (BSK, 51 f., 74, 114).²³ Ungeachtet dessen lebt in der Kasustheorie immer noch die Tendenz fort, Kasusrollen in die Nähe des Paradigmas der Substantive zu rücken. Schon bei Fillmore entsteht dieser Eindruck auf Grund

²¹ In Starosta 1982 wird die Relevanz der semantischen Definitionen der Kasusrelationen gegenüber den grammatischen Kriterien noch weiter heruntergespielt. Die Last der semantischen Unterscheidungen ruht jetzt nahezu ganz auf den Verbmerkmalen. Angesichts von Analysen wie *Sally [+AGT] needs the dough* und *Louie [+AGT] has the bread* (17) sowie *Martha gave Milagros [+PAT] a kumquat [+inner COR]* (19) fragt man sich allmählich, ob es sich überhaupt noch lohnt, derartige Kasusrelationen von den Kasusformen zu unterscheiden.

²² Vgl. Fillmore 1968a, 86–88; 1971, 54f.; Robinson 1970; Anderson 1971, 27–33; 1977, 92–99; Finke 1974, 29f., 63f.; Seyfert 1976, 179f.; BSK, 150.

²³ Vgl. Huddleston 1970, 503ff.; Pleines 1976, 28–32, 73ff.; ferner Fillmore 1971, 42, und BSK, 21f. – Trotz allem hält auch Starosta nicht immer seine Kasusrelationen und die semantischen Merkmale von Substantiven streng auseinander, vor allem bei der Definition des ‚Correspondent‘ (vgl. BSK, 80; 1982, 20).

der scheinbaren Eigenständigkeit der Kasusrahmen, in die Verben „eingesetzt“ werden können, und auf Grund des geringen Interesses am Zusammenhang zwischen den Kasusrollen und der Verbbedeutung. Starosta sieht in den Kasusrelationen zwar relationale Größen, aber in jedem Fall inhärente Merkmale der Substantive, was auch in seiner Notation der Merkmale zur Verbsubkategorisierung zum Ausdruck kommt: [+COR]; [-LOC] usw. Ihr Verhältnis zur Verbbedeutung bleibt dagegen unklar.²⁴

Nun ist bereits verschiedentlich ein mehr oder weniger deutlicher Zusammenhang zwischen Kasusrollen und Verbbedeutungen bzw. semantischen Verbklassen gesehen worden. Es ist vor allem Seyferts Verdienst, immer wieder zu betonen, daß Kasusrollen überhaupt nur als Bestandteile von Verbbedeutungen begriffen werden können und daß ihnen außerhalb des Verbs (und erst recht außerhalb der Sprache) kein Existenzrecht zugesprochen werden kann (BSK, 151–154).²⁵ Selbstverständlich weist das Verb auf Grund seiner Kontextaktivität seinen Aktanten bestimmte Rollen zu, aber diese gehören dann zum Verbparadigma, sind Teil der Verbbedeutung. Ein neutraler *passé-partout*-Kasus, ob er nun ‚Objektiv‘, ‚Thema‘, ‚actor/bearer‘ oder wie bei Starosta ‚Patiens‘ heißt, ist völlig überflüssig, da er nur die semantisch-funktionale Abhängigkeit der Aktanten von der Verbbedeutung konstatiert, ohne sie zu spezifizieren.²⁶

²⁴ Vgl. Fillmore 1968a, 27f. (dazu kritisch: Seyfert 1976, 181ff., 196ff.); einerseits 1968b, 389; andererseits 1969, 370 (zur Verbbedeutung); dann Starosta 1974, 808, 811f.; BSK, 88f., 108.

²⁵ Vgl. Abraham 1971, 188; Lerner 1972, 28; Engelkamp 1973, 73ff.; Seyfert 1976, 181ff., 197, 215; Helbig 1979, 67–72; Lüdi 1983. Von besonderem Interesse ist auch der Ansatz von Chafe, bei dem kasusähnliche Größen mit semantischen Verbklassen korrespondieren (vgl. 1970, 105ff.). Aus dieser Sicht ist es völlig abwegig, Kasusrollen als von Verben unabhängige Relationen zu behandeln, deren Argumentterme eben das Verb und jeweils eines seiner Argumente sind, wie dies verschiedentlich vorgeschlagen wird (vgl. Brekle 1970, 69ff., 113–121; Finke 1974, 29ff., 64, 126f.; Rosengren 1978, 201f.; ähnlich: Kieler Projektgruppe 1978, 34). Der relationale Charakter der Kasusrollen liegt nicht außerhalb, sondern innerhalb des Verbs, nämlich in seiner Bedeutung, zu der die Valenz gehört. Finkes Kritik daran, daß die Kasusgrammatik auf einer naiven Ontologie aufbaut (1974, besonders 146; 1977), stößt in dem Augenblick ins Leere, in dem man sich vergegenwärtigt, daß Kasusrollen nicht irgendwelchen Arten von Entitäten in der Wirklichkeit entsprechen, sondern Arten von Prädikaten (Verben), die wir Gegenständen zusprechen.

²⁶ Die Idee einer neutralen, möglicherweise für alle mindestens 1-wertigen Verben obligatorischen Kasusrolle, deren Inhalt weitestgehend „von der Verbbedeutung abhängt“, geistert von Anfang an durch die kasusgrammatische Literatur (vgl. schon Fillmore 1968a, 25). Bei Fillmore ist dies eher ein Notbehelf, der den ‚Objektiv‘ zum „wastebasket“ (Fillmore 1971, 42), zum „Liberio der Kasustheorie“ (Finke 1977, 38) werden läßt (zur Kritik auch: Heringer 1973, 121f.). Andere Linguisten bauen den Gedanken des obligatorischen *passé-partout*-Kasus zu einer regelrechten Konzeption aus; vgl. Boeder 1971, 13–15, und vor allem die Autoren, auf die sich Starosta selbst beruft (BSK, 57, 60): Gruber (1976, 37–41, 45–50) mit seinem ‚Theme‘ (entsprechend Jackendorff 1972, 29–31) sowie Anderson mit seinem ‚Nominative‘/ ‚Absolute‘ (1971, 37–39; 1977, 81ff.). Wenn in diesem Zusammenhang Hallidays ergativische Beschreibung für englische ‚action clauses‘ (vgl. 1968, 181–189; 1970, 156–158) genannt wird, so ist dies nicht in jeder Hinsicht berechtigt. Halliday kann zwar ebenso gut wie Starosta die ergativischen Tendenzen bestimmter transitiv-intransitiver englischer Verben erfassen (was nicht ohne weiteres auf das Französische zu übertragen ist), aber er würde im Unterschied zu Starosta in *Mother is cooking (the potatoes)* unabhängig vom Auftreten des 2. Aktanten *mother* grundsätzlich dieselbe Rolle (‚causer‘) zuweisen. Von Gruber und Jackendorff weicht Starosta wiederum insofern ab, als er pro Leerstelle nur 1 Kasusrelation zuläßt (vgl. demgegenüber die unten in Anm. 28 genannte Literatur). Dies

Sicher kann man den Kasusbegriffen von Fillmore und anderen Linguisten eine gewisse Plausibilität nicht absprechen. Aber konkurrierende Kasusinventare sind oft gleichermaßen plausibel. Seyfert erklärt dies sehr gut dadurch, daß die Kasusbegriffe nur Abstraktionen aus den konkreten Rollen sind, die ein Einzelverb seinen Aktanten innerhalb seiner Bedeutung zuweist, z. B. ‚Putzer‘ und ‚zu Putzendes‘ für *Alfred putzt Schuhe* (BSK, 153 f.). Diese Einsicht relativiert ganz erheblich den Status der Kasusbegriffe und zeigt, daß es weder sinnvoll noch denkbar ist, das Inventar „der“ Kasusrollen ermitteln zu wollen, ein Anspruch, der zumindest unausgesprochen viele kasustheoretische Überlegungen geleitet hat. Eine solche „relativistische“ Perspektive kann im übrigen gewisse unausweichliche Tendenzen erklären, die sich in der gegenwärtigen Diskussion immer deutlicher abzeichnen und die sich grob nach zwei Gesichtspunkten gruppieren lassen:

- Es werden unterschiedliche Abstraktionsgrade von Kasusrollen in Erwägung gezogen. Hier gibt es wiederum zwei Möglichkeiten. Für die Fremdsprachendidaktik scheint es vielversprechend zu sein, einen möglichst niedrigen Abstraktionsgrad anzusteuern. So spaltet Fink seine Kasus in „Unterkasus“ auf, z. B. den ‚Instrumental‘ in I_{Body} , $I_{\text{Mat(erial)}}$ und I_{Tool} . Pleines möchte in dieser „Entgeneralisierung“ noch weiter gehen, um der Verbbedeutung möglichst nahezukommen und dadurch die Identifizierbarkeit und die Lernbarkeit der Kasus zu erleichtern (BSK, 184, 188 f.). Andererseits ist es vorstellbar, daß sich auf verschiedenen Abstraktionsniveaus gleichberechtigte Kasus ergeben, zwischen denen Inklusionsverhältnisse bestehen wie bei Heydrich: *Berta zieht Ludwig an den Haaren ins Badezimmer* (local-object)/*Ludwig wirft Berta von der Leiter* (local-source, local-object).²⁷
- Es werden unterschiedliche Abstraktionsrichtungen einbezogen, unter die der auf eine bestimmte Leerstelle gerichtete Bedeutungsaspekt eines Verbs subsumiert werden kann. Hier ist zunächst an all jene Vorschläge zu denken, nach denen einem Aktanten mehr als eine Rolle zugeschrieben werden muß, wie etwa ‚Agens/Source‘ bei *Jean a vendu le livre à Marie* im Gegensatz zu ‚Agens/Goal‘ bei *Marie a acheté le livre à Jean*. Ähnlich geht Lüdi davon aus, daß Kasusbegriffe als Argumentfunktionen innerhalb einer Funktorenstruktur der Verbbedeutung erscheinen und in einzelsprachlichen Verbsememen in unterschiedlicher Weise zu Mitspie-

führt notwendigerweise zu dem inakzeptablen Verlust an verbsemantischer Substanz, nicht nur beim ‚Patiens‘, sondern auch bei anderen Kasusrelationen (vgl. etwa zum ‚Locus‘: BSK, 77). – In mancher Hinsicht ähnlich, nur mit umgekehrtem Vorzeichen, schlagen einige neuere Prager Linguisten auf einer „tektogrammatiscen“ Ebene eine für alle Verben obligatorische, inhaltlich unspezifische Mitspielerfunktion ‚actor/bearer‘ vor, der ein nur bei mindestens 2-wertigen Verben möglicher ‚objective/patient‘ gegenübersteht (vgl. Hajičová 1979; Sgall 1980, 528 f.). Auch hier sind dann Verbverdoppelungen methodisch unvermeidlich; sie haben nur das umgekehrte Resultat wie bei Starosta: *Mary (actor/bearer) opens, the door (objective/patient)/The door (actor/bearer) opens*. All diesen Ansätzen gemeinsam ist, daß sie das sinnvolle Konzept einer inhaltlich neutralen Kasusform der Ausdrucksebene („Nominativ“; vgl. Hjelmslev 1935, 99; de Groot 1956, 189 f.) auf eine zugrundeliegende Satzinhaltsebene übertragen. Dadurch aber verlieren die Kasusrelationen/Mitspielerfunktionen den verbsemantischen Boden unter den Füßen und werden zu undefinierbaren, freischwebenden und letztlich überflüssigen Größen.

²⁷ Solche Gedanken waren auch Fillmore nicht ganz fremd; vgl. 1969, 376; dann vor allem Fink 1977, 47–49; Heydrich 1977, 478 f., 485.

lerfunktionen gebündelt werden. Eine Variante besteht darin, daß herkömmliche Kasusrollen in Merkmale aufgefächert werden, so bei Nilsen oder bei Fink, der die Kasus ‚Cause‘, ‚Agent‘, ‚Force‘ und ‚Instrument‘ mit Kombinationen der Merkmale [\pm Control] und [\pm Intent] analysiert.²⁸

Man wird nicht umhin können, beide Gesichtspunkte gelten zu lassen. Das implizite „1/Place-Prinzip“ (1 Rolle pro Leerstelle), das bisher meist zugrundegelegt wurde, kann also nicht aufrechterhalten werden. Damit steht man vor einer unüberschaubaren Menge von – möglichen – Kasusrollen und kann nicht mehr auf ein klar abgegrenztes Inventar solcher Rollen hoffen.²⁹

Hieraus ergeben sich einige gewichtige Folgerungen. All jene Ansätze, die ein geschlossenes Inventar von Kasusrollen voraussetzen oder suchen, sind grundsätzlich inadäquat. Dies trifft in besonderem Maße für das in diesem Punkt sehr radikale Lexicase-Modell Starostas zu. Auch das 1/Sent-Prinzip kann nicht als selbstverständlich hingenommen werden, da zwischen verschiedenen Leerstellen ein und desselben Verbs durchaus semantische Gemeinsamkeiten bestehen können. Die beiden anderen in 2.2. genannten negativen Kriterien wird man dagegen auf der jetzt sichtbaren Grundlage als brauchbar anerkennen. Während in verschiedenen Sätzen die gleiche syntaktische Form einer semantisch unterschiedlichen Leerstelle eines bestimmten Verbs entsprechen kann (paradigmatische Abgrenzung), lassen sich in einem gegebenen Satz nur identische Bedeutungsaspekte des Verbs mit derselben syntaktischen Form in derselben Leerstelle ausdrücken (Koordination und Komparation).

Nicht ohne Grund stellt sich ein gewisses Unbehagen ein, wenn man die meisten der von Müller referierten Versuche betrachtet, in Theorien des Spracherwerbs Fillmores Kasuskonzepte einzuführen (BSK, 166–171). Viele dort vorgelegte Analysen sind zwar ebenso plausibel, wie Fillmores Kasus dies ja auch sind: *mama* beim Zurückgeben eines Bechers an die Mutter (Dativ); *mommy pumpkin* (Agens-Objekt; *is cutting a* wird als Ergänzung angebeigt). Zugleich weisen diese Analysen aber auch eine mehr oder weniger große Beliebigkeit auf, denn es werden kurzerhand Abstraktionen aus den Bedeutungen der Verben, die der Erwachsene in der jeweiligen Situation verwenden würde, als die kognitiven Kategorien des Kindes ausgegeben. Die Berechtigung der gewählten Abstraktion wird nicht nachgewiesen. Sie leuchtet zwar in einigen Fällen – etwa bei dem relativ (s. u. 2.4.!) unproblematischen ‚Agens‘ –, nicht aber in allen Fällen unmittelbar ein: man denke etwa an den ‚Dativ‘. Wie sich in 2.5. noch deutlicher zeigen wird, ist der Status der Rollenkonzepte im Spracherwerb offenbar nicht immer genügend durchdacht.³⁰

²⁸ Vgl. schon Fillmore 1969, 377 f.; Gruber 1976, 42–45, 157–159; Jackendorff 1972, 34–36; ferner Heger 1977, 65–67; Lüdi 1983; Nilsen 1972, 33–38; Fink 1977, 43–46. – Sogar Fillmore und Starosta versuchen, die Gemeinsamkeit von ‚Agens‘ und ‚Instrument‘ mit Merkmalen wie *cause* oder ‚effektiv‘ zu erfassen (BSK, 29, 116 f.).

²⁹ Vgl. Wunderlich 1974, 122 (mit Anm. 60); Daneš 1978, 14; Koch 1981, 152–162.

³⁰ Die Beispiele stammen aus: Greenfield/Smith 1976, 69; Brown 1973, 205. Zum methodischen Vorgehen bei der Interpretation solcher Äußerungen („rich interpretation“, „expansion“) vgl. Bloom 1973, 133 f.; Brown 1973, 63, 105 ff.; Greenfield/Smith 1976, 44 ff. – Zur Diskussion der Anwendung einzelner Kasus kategorien vgl. Bowerman 1973, 211 f.; Greenfield/Smith 1976,

Zu Recht weigert sich Seyfert, die Universalität der Kasusrollen vorauszusetzen (BSK, 158), denn als Bestandteile je einzelner Verbbedeutungen können sie natürlich auch einzelsprachlich verschieden ausgeprägt sein.³¹ Bedenklich ist demzufolge das ungebrochene Vertrauen Starostas in die Universalität seiner Kasusrelationen.³² Obwohl er intralingual sehr wohl Differenzen in der sprachlichen Darstellung der Wirklichkeit anerkennt (s. o. 1.2., 2.1.), sieht er kein Problem darin, daß durch seine Argumentation mit Belegen aus allen möglichen Sprachen (z. B. bei der Kausativierung) die Kasusrelationen als interlinguale Konstanten behandelt werden.

Bei Fillmore, für den Kasusrollen seit jeher universal sind, ändert sich durch die neuen Begriffe ‚Szene‘ und ‚Perspektive‘ nichts Wesentliches.³³ Es ist bezeichnend, daß in Arbeiten zur künstlichen Intelligenz, die sich hier mit Fillmore berühren, das Problem der Universalität selten diskutiert und wie selbstverständlich eine universale bzw. übersprachliche Ebene anvisiert wird. *Frame-keepers* sind für Theorien der künstlichen Intelligenz besonders dann nützlich, wenn die in ihnen enthaltenen Anweisungen aus einem festen, begrenzten Satz von Einheiten stammen.³⁴ Das Verhältnis zu (einzel)sprachlichen Kasusrollen bleibt dabei ungeklärt, wie wir noch genauer sehen werden.

2.4. Welche wissenschaftstheoretischen Ansprüche werden an die Kasusbegriffe gestellt?

Die Einsicht in den relativen Status der gängigen Kasusbegriffe als Abstraktionen aus konkreten Verbbedeutungen kann zu der sehr zurückhaltenden Schlußfolgerung führen, daß solche Begriffe mehr oder weniger willkürlich sind und sich daher nur auf einer Ebene der Beschreibung rechtfertigen lassen. So gesteht ihnen Seyfert allenfalls die Aufgabe zu, im Rahmen einer Beschreibungssprache „argumentpositionen bündig zu bezeichnen“ (BSK, 159).³⁵ In solcher Absicht kann tatsächlich die Fremdsprachendidaktik Kasusbegriffe als *tertium* beim kontrastiven Vorgehen verwenden,³⁶ wobei sie sich allerdings bewußt sein muß, daß die gewählten Termini eher dazu dienen, mit Hilfe von Kürzeln bestimmte Verbleerstellen unabhängig von ihrer syntaktischen Realisierung zu identifizieren, und weniger dazu, diese Leerstellen semantisch genau zu analysieren. Eine gewisse „Vergrößerung“ ist dabei legitim.

Ein wesentlich weitergehender, aber äußerst problematischer Anspruch wird an die Kasus gestellt, sobald man sie zur Erklärung sprachlicher Erscheinungen und Prozesse heranziehen will. Die oben erwähnte Willkürlichkeit der Kasusbegriffe wird

56 f.; Weist 1982, 30 f. – Zur Diskussion des Vorgehens insgesamt (Entscheidbarkeit, Eindeutigkeit und Erwachsenenzentriertheit der Interpretation) vgl. Bloom 1973, 99; Howe 1976; Duchan/Lund 1979.

³¹ Vgl. auch Pleines 1978, 363–372.

³² Vgl. Starosta 1974, 805; 1982, 4, 10 f.

³³ Auch die in Fillmore 1977b, 64 f., exemplifizierten einzelsprachlichen oder besser: kulturspezifischen Unterschiede zwischen verbbezogenen *frames* betreffen nur das WAS, nicht aber das WIE der Auswahl aus quasi-universalen kognitiven Szenen.

³⁴ Vgl. Winograd 1977, 408 f.; vorsichtiger: Minsky 1975, 246. Die universale bzw. sprachunabhängige Ausrichtung der künstlichen Intelligenz tritt hervor bei Metzing selbst (BSK, 195); ferner in Simmons 1973, 66 f.; Schank 1973, 187, 191; 1977, 113; Eisenberg 1976, 37.

³⁵ Vgl. auch Seyfert 1976, 312 f.

³⁶ So etwa in Zimmermann 1972, 173–177; Fink 1977, 68–146.

dann zu einer rein methodischen, die ihre Grenzen nur in der internen Funktionsweise des Grammatikmodells bzw. des Sprachverstehens- oder Spracherzeugungsmodells findet. Diese Denkrichtung ist gerade Fillmore keineswegs fremd, der etwa die Suche nach den geeigneten Kasusbegriffen mit der Frage nach emischen Einheiten gegenüber nur etischen Varianten in der Phonologie parallelisiert (BSK, 27–29). Ein möglichst begrenztes und sogar universales Kasusinventar ist dabei eine theorieinterne Anforderung, die Ökonomie und Einfachheit gewährleisten soll, aber nicht von dem zu analysierenden Gegenstand her begründet ist.³⁷ Der leidige Mangel an positiven Kriterien, die vom Gegenstand selbst ausgehen, führt dazu, daß Fillmore den erhofften „stopping point“ bei der Kasusaufteilung letztlich nicht finden kann. Auch das Ausweichen auf die vorgebliche Analyse kognitiver Szenen und Kasusrahmen kann da nicht weiterhelfen.

Gerade die Nähe von Fillmores neueren Vorstellungen zu Ansätzen der künstlichen Intelligenz ist keineswegs tröstlich. Die Unschärfe und relative Beliebigkeit der Kasusbegriffe bleibt ja in der künstlichen Intelligenz erhalten, so daß es dort ebenfalls nur darum gehen kann, unter im Grunde willkürlichen Kassussystemen das erklärungsstärkste herauszufinden.³⁸ In vielen dieser Ansätze haben Kasusbezeichnungen allerdings faktisch nur eine Beschreibungsfunktion, die darin besteht, in der Definition eines *frame-keeper* die *slots* zu benennen, die beim *parsing* gefüllt werden müssen, bzw. die Argumente zu benennen, die bei der Erzeugung ersetzt werden müssen. Die dabei verwendeten Bezeichnungen sind ihrerseits nur unter Rückgriff auf das analysierte Verb selbst und seine Bedeutung interpretierbar, so etwa bei dem auch von Metzing (BSK, 198 f.) referierten Beispiel des *tickle-frame keeper*: „agent (person responsible for the tickling)“; „patient (the person being tickled)“ usw.³⁹ Daß solche Modelle tatsächlich in der Lage sind, das Verständnis von Sätzen abzubilden, darf bezweifelt werden, wo die zu erkennenden sprachlichen Strukturen doch selbst in die Interpretation der Erkennungsanweisungen einbezogen werden müssen; und das heißt umgekehrt: da sie vom Computer nicht in dieser zirkulären Weise einbezogen werden können, ist zwar unter Umständen gewährleistet, daß die Maschine eine sprachliche Einheit in den richtigen *slot* „steckt“, nicht aber, daß sie deren Funktion innerhalb der Verbbedeutung versteht.

Ein noch größeres Problem stellen diejenigen Systeme der künstlichen Intelligenz dar, in denen innerhalb einer zugrunde liegenden Repräsentation Aktanten erscheinen, die nur durch die „konzeptuelle“ Aufschlüsselung sprachlicher Verben zustandekommen, aber keine Entsprechung in sprachlich realisierten Aktanten dieser Verben haben.⁴⁰ Man wird davon ausgehen müssen, daß die konzeptuellen (Prädikat-)Elemente,

³⁷ Vgl. auch Fillmore 1971, 40 f.; zu Fillmore dann Finke 1974, 35–38; Pleines 1978, 362 f.

³⁸ Vgl. Samlowski 1977, 145.

³⁹ Vgl. Goldstein/Papert 1977, 91. Eine solche Zirkularität findet sich in den verschiedensten Ansätzen der künstlichen Intelligenz; vgl. auch Simmons 1973, 69 ff.; Winograd 1977, 475 f.; ferner die in Bruce 1975 vorgestellten Systeme.

⁴⁰ Hier ist vor allem zu denken an Schanks *conceptual dependency structures* (vgl. 1973, 198 ff. und passim; 1977, 126–136) und an Wilks' *preference semantics* (vgl. 1975, 332 ff.; 1977, 369 ff.). Wie naiv hier teilweise argumentiert wird, zeigt sich etwa bei Schank: „Unser Begriff von konzeptueller Aktion entspricht ... dem, was sich die Leute unserer Auffassung nach über ihre eigenen Aktionen vorstellen“ (1977, 117). Differenzierter ist die Diskussion in Wilks 1977, 367 f., 381 f.

mit denen diese „latenten“ Aktanten verbunden sind, vorgeblich sprachunabhängige Kasusrollen zugeschrieben bekommen, die in Wahrheit wiederum aus der Bedeutung sprachlicher Prädikate abstrahiert sind. Solche Systeme bringen also in das Explanans wiederum neue Explananda ein, und die Willkürlichkeit, weil totale Sprachabhängigkeit dieser Explananda steht in krassem Gegensatz zu dem Anspruch der künstlichen Intelligenz, „daß es auf der konzeptuellen Ebene keine alternativen Formulierungen für einen Sachverhalt, also keine Synonymie gibt“ und daß es „von einem Tatbestand ... nur eine ‚richtige‘ Abbildung“⁴¹ gibt.

Ein besonders deutlicher Anspruch auf Erklärungsrelevanz steht hinter den Kasusrelationen des Lexicase-Modells. Dessen Mängel haben damit ihre Wurzel in einer wissenschaftstheoretischen Position, auf deren Credo sich Starosta gleich im Anfangsteil seines Aufsatzes beruft. Seine Grammatik, so betont er, meint es ernst „mit der generativität als notwendiger Voraussetzung einer hypothetisch-deduktiven Wissenschaft; sie hat wenig übrig für vage, grandiose Vorschläge, deren formalisierbarkeit nicht nachgewiesen wird“ (BSK, 49). Es handelt sich hier um einen kritisch-rationalistischen Ansatz, der eine starke Theoriebildung mit hohem Falsifikationsrisiko anstrebt und dem eindeutig auch die TG zuzuordnen ist.⁴² Starosta will zwar durch seine strengen Kriterien für die Kasusverteilung und durch den Verzicht auf Transformationen die Erklärungsstärke, das Falsifikationsrisiko und auch die Falsifizierbarkeit der Lexicase-Grammatik gegenüber einer transformationellen Grammatik erhöhen, was er stolz hervorhebt (BSK, 49, 98, 108, 140), aber er rüttelt nicht an den Grundfesten einer Wissenschaftslogik, die er selbst wie folgt charakterisiert: „Solange die Grammatik testbar, d. h. formal und explizit ist, ist es gleichgültig, mit was für einer Hypothese man anfängt; die wissenschaftliche standardmethodologie wird ihre Fehler sehr schnell aufdecken“ (BSK, 51). Eine solche Vorgehensweise muß dazu führen, daß der Linguist sich Annahmen über das zu untersuchende Material, überspitzt formuliert, „ausdenkt“. In der Tat machen Starostas Hypothesen und die daraus abgeleiteten Analysen häufig einen provozierend willkürlichen Eindruck. Sie genügen in erster Linie den Anforderungen der Ökonomie und Formalisierbarkeit der Theorie und entstehen vielfach in einem Freiraum, der vom Verständnis sprachlicher Einheiten abgeschnitten ist. Dies hat dann die bereits in 2.2. aufgezeigte extreme Konsequenz, daß die gewissermaßen lebensnotwendige Verbindung zwischen Kasusrelationen und Verbbedeutungen abreißt – eine Konsequenz, die bei Fillmore ausbleibt.

In dem verfehlten Erklärungsanspruch für Kasusbegriffe zeichnen sich die Folgen einer Wissenschaftstheorie ab, in der nicht darüber reflektiert wird, unter welchen Bedingungen die wissenschaftlichen Hypothesen zustandekommen, und die den Anschein erweckt, als könnte man in strikter Trennung von Subjekt und Objekt der Erkenntnis an den Gegenstand Sprache wie an eine *black box* herangehen. Bei einem solchen Verfahren schleicht sich entweder unter der Hand Vorwissen über die Sprache in die „Erklärungen“ ein und macht sie dadurch trivial (Kasus in der künstlichen Intelligenz),

⁴¹ Eisenberg 1976, 37; vgl. auch Schank 1977, 113.

⁴² Vgl. hierzu und zum folgenden: Kanngießer 1972, 7–21; Andresen 1974, 21–31, 41–85; Oesterreicher 1979, 20–37, 89–127; ferner Pleines 1978, 360 f. – Zu Starostas wissenschaftstheoretischer Abgrenzung gegen die TG, die allerdings nicht tief genug geht, wie sich hier zeigt, vgl. auch Starosta 1976, 31; 1982, 2 ff.

oder die konstruierten Erklärungen lassen sich nicht mehr auf das Verständnis sprachlicher Einheiten zurückbeziehen (Lexicase). Dieses Verständnis kann man aber nur in der Vermittlung von Subjekt und Objekt der Erkenntnis durch verstehende Teilnahme an sprachlicher Praxis rekonstruieren.⁴³ Da Sprecher in realen Sprechsituationen immer die Kategorien thematisieren können, die ihrem Verständnis von Äußerungen entsprechen, können auch bestimmte Kasusrollen in dieser Weise als Bestandteil des Verständnisses von Verben, die in Äußerungen vorkommen, thematisiert und damit rekonstruiert werden.⁴⁴ Die so hergeleiteten (abstrakten) Kasusrollen dürfen dann tatsächlich als nicht willkürlich gelten.

Faßt man in dieser Weise Kasusrollen als Verständniskategorien von Verben auf, so ergibt sich ganz natürlich, daß beispielsweise eine Rolle ‚Agens‘ nicht unabhängig davon denkbar ist, wie sich Sprecher in Dialogen über Handlungen verständigen können. Dazu gehört, daß Handlungen eine Intention des Agens unterlegt wird. Dazu gehört, daß Handlungen und nur Handlungen im propositionalen Gehalt von Aufforderungen (Imperative usw.) dargestellt werden können. Dazu gehört schließlich vor allem, daß bestimmte Sprechakte (Beschuldigungen usw.) gerade darin bestehen, daß das in ihnen verwendete Verb des propositionalen Gehalts als Darstellung einer Handlung eingestuft wird, wie etwa in folgendem Dialogfragment:⁴⁵

A: *Ton frère a cassé la vitre.* B: *Mais il ne l'a pas fait exprès.*

Der Einwurf von B zeigt, daß er die Äußerung von A als Klage über B's Bruder versteht und *ton frère* in der Rolle ‚Agens‘ bei *casser* sieht (*exprès*). Gleichzeitig weist B diese spezifische Rolle zurück, erkennt aber eine weniger spezifische Rolle (‚Tuender‘ ohne Intentionalität) für *ton frère* (= X) an, indem er *X a cassé ...* als *X ... l'a fait ...* aufgreift. Solche Rollen erhalten ihre Begründung also nur daher, daß sie in konkreten Verständigungssituationen aufgewiesen werden können (aber nicht unbedingt müssen!). Derartige Rekonstruktionszusammenhänge werden in der künstlichen Intelligenz unweigerlich abgeschnitten, da es ihr, wie Metzger betont, um „Informationsverarbeitungsleistungen (idealisierter) Sprecher“ und um „diejenigen Aspekte von Sprecherleistungen“ geht, „die sich formal als symbolmanipulationsprozesse darstellen lassen“ (BSK, 209).

⁴³ Zur Problematik eines erklärenden Ansatzes mit vorgeblicher Subjekt/Objekt-Trennung in der Sprachwissenschaft vgl. Andresen 1974, 148–162; Weydt 1975. Zu einem verstehenden Ansatz unter Einbeziehung der Subjekt/Objekt-Vermittlung in den Geistes- und Sozialwissenschaften vgl. etwa Apel 1972; Oesterreicher 1979, 37–46.

⁴⁴ Vgl. Maas 1976, 331–377; Koch 1981, 162–169. Einzelne Thematisierungsmöglichkeiten für Kasusrollen, z. B. bei der Verberfragung oder in *cleft sentences* (*Qu'est-ce que X a fait? / Ce que X a fait c'est que ...*), sind sogar schon explizit aufgegriffen worden; vgl. Fillmore 1968a, 4 f., und vor allem: Chafe 1970, 98 ff.; Halliday 1968, 196–200; Daneš 1968, 57 ff.

⁴⁵ Zum Kriterium des Imperativs vgl. etwa: Anderson 1971, 41; Pleines 1976, 67. Der ‚Agens‘ in diesem Sinne entspricht dem von Cruse (1973) als ‚volitiv‘ bezeichneten Merkmal (die Erfragbarkeit/Ersetzbarkeit durch *faire* im Französischen ist ein wesentlich weiteres Kriterium, wenn auch wiederum ein weniger weites als die Erfragbarkeit/Ersetzbarkeit durch *do* im Englischen, die nach Cruse eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für das Merkmal ‚volitiv‘ ist). – Zur sprachlichen Darstellung von Handlungen in Beschuldigungen, Rechtfertigungen usw. vgl. Brennstuhl 1975, 18–91; Maas 1976, 333 ff., 372 ff.; Harras 1977, 279 ff.

Offensichtlich ist es ganz und gar abwegig, eine Kasusrolle ‚Agens‘ von dem Begriff der Intentionalität trennen zu wollen und auf eine bloße ‚Kausalinstanz‘ zu reduzieren, wie es in Anlehnung an Pleines vor allem Starosta praktiziert (BSK, 62 f., 74 f., 114 f.).⁴⁶ Hier ist drei möglichen Einwänden gegen den intentionalen ‚Agens‘ zu begegnen.

Erstens: Inhärente Merkmale von Substantiven dürfen nicht zur Definition von Kasusrollen herangezogen werden. Dieses Argument sticht nicht, da ‚Intentionalität‘ im Gegensatz zu ‚menschlich‘ kein inhärentes Merkmal von Substantiven wie *frère* ist; sonst wäre obiger Dialog ja von vornherein überflüssig. Natürlich impliziert ‚menschlich‘ die Möglichkeit der Intentionalität, deren Realisierung aber immer von der Prädikation mit einem Verb abhängt.

Zweitens: ‚Intentionalität‘ ist eine rein akzidentelle Größe, die in die Definition des ‚Agens‘ nicht eingehen darf. Dazu ist zu sagen, daß zum einen ‚Intentionalität‘ für sehr viele Verbbedeutungen konstitutiv ist (vgl. *Ton frère a volé la clé*) und daß zum anderen das Verhältnis zwischen der abstrakteren Rolle ‚Tuender‘ und dem spezielleren ‚Agens‘ eben die Abstufung bezüglich der Intentionalität widerspiegelt. Selbstverständlich gibt es Verben (*casser*), die eine Rolle ‚Tuender‘ haben und bezüglich des ‚Agens‘ „offen“ sind.

Drittens: Es ist eine rein terminologische Frage, was man jeweils unter ‚Agens‘ verstehen will. Dagegen läßt sich einwenden, daß in den erwähnten Ansätzen ‚Agens‘ im Sinne von ‚(primärer) Kausalinstanz‘ als die Rolle von Aktanten wie *ton frère* in *Ton frère a cassé la vitre* oder in *Ton frère a volé la clé* ausgegeben wird. Sicherlich wird *ton frère* in den genannten Fällen außer als ‚Tuender‘/ ‚Agens‘ auch als ‚Kausalinstanz‘ verstanden. Dies zeigt sich etwa, wenn im Dialog auf Fragen wie *Comment cela se fait-il?* hin *ton frère* genannt wird als ‚Kausalinstanz‘ einer Zustandsänderung, für die ein entsprechender (End-)Zustand zuvor im Dialog dargestellt wurde:

A: *La vitre est cassée.* B: *Comment cela se fait-il?* A: *C'est ton frère qui l'a cassée.*

Nun gibt es aber eine ganze Reihe von Verben, denen man wohl eine Rolle ‚Tuender‘ oder sogar ‚Agens‘, nicht aber eine Rolle ‚Kausalinstanz‘ zusprechen kann.⁴⁷ So ist bei *Ton frère a heurté la vitre* oder *Ton frère a fabriqué une vitre* in keinem Fall *ton frère* nach obigem Schema als ‚Kausalinstanz‘ einer entsprechenden Zustandsänderung herauszustellen. Zu lange haben bestimmte Beispielsätze, in denen auf alle erdenklichen Arten Fenster zerbrochen werden, die Diskussion um die Kasus beherrscht und den Blick manches Linguisten für die wirkliche Vielfalt der Verständniskategorien getrübt.

Für den kleinen Teilbereich der Subjekt-leerstelle wird mit diesen Überlegungen wenigstens ausschnittsweise das Panorama der abstrakten Kasusrollen sichtbar, die als ver-

⁴⁶ Vgl. auch Pleines 1976, 105–132. Pleines 1975, 67, ist mit Brennenstuhl 1975, 183 ff., entgegenzuhalten, daß die Verben mit einer lexikalisch vorgegebenen Komponente ‚Intentionalität‘ wesentlich zahlreicher sind als die in dieser Hinsicht unbestimmten Verben. Vgl. zum folgenden Koch 1981, 240–251, 290–294. – Die Reduktion des ‚Agens‘ auf eine ‚Kausalinstanz‘ treffen wir gerade auch in Arbeiten zur künstlichen Intelligenz an; vgl. die Kasusbeschreibungen für *break*, *run* und *court* in Simmons 1973, 69–73, und die Formeln für *drink* und *sing* in Wilks 1975, 332, 337, wo durch die konzeptuelle Aufschlüsselung erst noch eine Kausalinstanz künstlich geschaffen wird!

⁴⁷ Vgl. Lyons 1977, 491 f.; Rosengren 1978, 177 f.

ständnisrelevante Größen auch in realen Sprechsituationen aufgewiesen werden können: unterschiedliche Kombinationen von Rollen mit unterschiedlichem Abstraktionsgrad (‚Tuender‘ – ‚Agens‘) und mit unterschiedlicher Abstraktionsrichtung (einerseits ‚Tuender‘/ ‚Agens‘, andererseits ‚Kausalinstanz‘). Wenn man bei solchen verständnisrelevanten Kasusrollen ansetzt, findet man ohne weiteres auch geeignete Kasusbegriffe für die bloße Beschreibung (in dem zu Beginn dieses Abschnitts dargelegten Sinne), aber nicht unbedingt umgekehrt.

Die Rollenvielfalt bei einzelnen Leerstellen macht auch die in 2.2. angesprochenen Möglichkeiten der Kausativierung im Französischen besser verständlich. Bei dem Typ *Je ferais manger les gâteaux à Jean* nimmt *à Jean* im Verständnis mindestens eine doppelte Rolle ein: ‚Agens‘ bezüglich *manger* und so etwas wie ‚Interaktionspartner‘ bezüglich *faire*; bei dem Typ *Je ferais manger les gâteaux par Jean* nimmt *par Jean* die Rolle ‚Agens‘ bezüglich *manger* ein, „fällt“ aber aus der Semantik und Valenz von *faire* „heraus“. Welche der beiden Möglichkeiten dann jeweils ausgewählt, bevorzugt oder abgelehnt wird (vgl. **J'ai fait frapper ce garçon à Jean*), hängt von lexikalischen, textuellen und pragmatischen Faktoren ab.⁴⁸

Die vielfach praktizierte Reduzierung der Rollenvielfalt von Verben auf jeweils 1 Rolle pro Leerstelle („1/Place-Prinzip“) verstellt den Blick auf die Dimensionen von Verbbedeutungen. In der Tat sind bei mindestens sehr vielen Verben zwei fundamentale Bedeutungsdimensionen mit entsprechenden Rollen zu erkennen: 1. eine „Art der Sachverhaltsdarstellung“ (‚Vorgang‘, ‚Tun‘, ‚Handlung‘ usw.) mit Rollen wie ‚Vorgangsträger‘, ‚Tuender‘, ‚Agens‘ usw.; 2. eine „Inhaltsdomäne“ (‚örtliches Befinden‘, ‚Haben‘, ‚Wissen‘ usw.) mit Rollen wie ‚Source‘, ‚Goal‘, ‚Benefaktiv‘ usw.⁴⁹ Die klassische Vorgehensweise besteht darin, einem Verb 1/Place-Rollen aus jeweils verschiedenen Dimensionen zuzuweisen. So vereinigt die Beschreibung *donner* (Agens, Objekt, Benefaktiv) in sich eine auf die „Art der Sachverhaltsdarstellung“ bezogene (‚Agens‘), eine auf die „Inhaltsdomäne“ bezogene (‚Benefaktiv‘) und eine un spezifizierte Rolle

⁴⁸ In eine ähnliche Richtung zielt bei Cannings/Moody (1978) die Analyse der französischen Kausativkonstruktionen auf der Grundlage eines abstrakten ‚Goal‘ für *à* und ‚Source‘ für *par* (es wird dabei allerdings übersehen, daß ‚Goal‘ auch als direktes Objekt erscheinen kann: *J'ai fait manger Jean*). – Vgl. auch die Erklärung mit Hilfe einer Topic-Hierarchie in Hyman/Zimmer 1976. – Durch die hier angedeutete Sichtweise wird übrigens das von Zimmer (1976, 405) stammende, auch von Starosta (BSK, 138 f.) interpretierte Beispielpaar *J'ai fait nettoyer les toilettes au/par le général* besser verständlich als durch Starostas unbedachte Generalisierungen, die die französischen Kausativkonstruktionen kurzerhand mit morphologischen Kausativa (wie im Türkischen und vielen anderen Sprachen) gleichsetzen. Typologisch steht die französische Kausativierung eher zwischen solchen Kausativformen und den syntaktischen Kausativkonstruktionen mit eingebettetem Satz (*I made John eat the cakes*), da sie einen mittleren bzw. wechselnden Verschmelzungsgrad von *faire* und kausativiertem Verb aufweist: die Verschmelzung ist stärker bei syntaktischer Degradierung zum (in)direkten Objekt, geringer bei *par* (vgl. auch Comrie 1976, 271 ff., 296 ff.; Zimmer 1976, 405 ff.). Bezeichnenderweise muß sich Starosta (BSK, 139) auf ein von Zimmer als marginal eingeschätztes türkisches Beispiel stützen, um die Verhältnisse ähnlich wie im Französischen erscheinen zu lassen.

⁴⁹ Vgl. Cook 1979, 50–67, 134–143, 200–204 (zweidimensionale Verbklassifizierung, aber noch Rollenzuweisung nach dem „1/Place-Prinzip“); Seyfert 1976, 313; Gruber 1976, vor allem 209 f.; Koch 1981, 271–276, 324–328.

(,Objekt'). Dieses Gemisch und die Festlegung auf einen bestimmten Abstraktionsgrad müssen natürlich immer neue Beschreibungsversuche herausfordern, die alle gleichermaßen einleuchtend und anfechtbar sind.

2.5. Welche interdisziplinären Aspekte eröffnen die Kasus?

Der Herausgeber des vorliegenden Bandes mißt gerade den Anregungen und Erwartungen, die von Nachbardisziplinen an die Kasustheorie herangetragen werden, große Bedeutung auch für die Entwicklung und Bewertung der Theorie selbst bei (BSK, 11). Nachdem sich in den vorhergehenden Abschnitten immer deutlicher gezeigt hat, was man von einer linguistischen Theorie der Kasusrollen als einer Theorie (wichtiger Aspekte) der Verbbedeutungen sinnvoll verlangen kann und was man andererseits von ihr fordern muß, läßt sich ihr Verhältnis zu Forschungen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Erstspracherwerb und Fremdsprachendidaktik leichter bestimmen.

Das lebhafteste Interesse der künstlichen Intelligenz für Kasuskonzepte wird durch Metzings Aufsatz dokumentiert. Es ist unübersehbar, daß dieses Interesse aus der Verknüpfung des wirklichen Status der Kasusrollen resultiert. Auf der Ebene einer eindeutigen, sprachunabhängigen, konzeptuellen Repräsentation kann ihnen als „Destillaten“ aus sprachlichen Verbbedeutungen keine adäquate Rolle zugestanden werden. Man sollte sich die Unterschiedlichkeit der Ziele von Linguistik und künstlicher Intelligenz vergegenwärtigen, die auch Eisenberg hervorhebt: „Der künstlichen Intelligenz geht es . . . nicht um die Erfassung der Eigenschaften von Sprache sondern darum, bestimmte Tatbestände oder Fakten so darzustellen, daß *über sie* mit einer Maschine sprachlich kommuniziert werden kann“; in ihren konzeptuellen Repräsentationen soll ein „Teil eines Weltmodells“⁵⁰ und nicht die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks wiedergegeben werden.

Das Interesse der Kasustheorie an Systemen der künstlichen Intelligenz, die mit Kasusbegriffen arbeiten, beruht seinerseits auf einem Mißverständnis. Zu Unrecht wird, wie wir in 2.4. sahen, ein – zirkulärer – Erklärungsanspruch solcher Systeme für das Verstehen von Verben und Sätzen akzeptiert. Wenn Metzging im Zusammenhang mit der Kasustheorie vermutet, daß der sich intensivierende Austausch zwischen Linguistik und künstlicher Intelligenz nicht ohne Einfluß auf die linguistischen Theorien bleiben wird, so ist dringend zu hoffen, daß dieser Gedanke bei möglichst wenigen Linguisten auf „Gegenliebe“ stößt.

Manche der eben angesprochenen Probleme finden sich in Theorien des Erstspracherwerbs wieder. Nachdem sich mehr und mehr die Einsicht durchgesetzt hatte, daß die Spracherlernung nicht allein als Erlernung sprachlich-syntaktischer Strukturen auf Grund eines angeborenen *language-acquisition device* vorstellbar ist und daß sie nicht nach dem Prinzip *from sound to sense* verlaufen kann, sah man sich veranlaßt, vorsprachliche kognitive Kategorien anzunehmen, die ihrerseits erst die Erlernung syntaktischer Regeln ermöglichen nach dem Prinzip *from sense to sound*. Es lag nahe, Kasuskonzepte, wie sie Fillmore und Chafe vorschlagen, zu den genannten kognitiven Kate-

⁵⁰ Eisenberg 1976, 36, 37. Es soll nicht bestritten werden, daß zum Sprachverstehen Wissen über die Welt benötigt wird (vgl. op. cit., 34f.), wohl aber, daß *nur* dieses dazu benötigt wird (vgl. die treffenden Unterscheidungen in Wilks 1977, 350f., 379–381).

gorien zu rechnen. Müller macht in seinem Aufsatz deutlich, daß bei solchen Überlegungen weitgehend die Frage offenbleibt, woher die universalen kognitiv-perzeptuellen Kategorien stammen, die das Kind schon vor den ersten sprachlichen Äußerungen zu besitzen scheint (BSK, 171). Sie sind nicht einfach gegeben – hier wird die Parallele zum Problem der Kasusstrukturen in der künstlichen Intelligenz sichtbar – und keinesfalls angeboren.⁵¹

An diesem Punkt verdienen gerade die auch bei Müller (BSK, 171–175) entsprechend gewürdigten Untersuchungen von Bruner Beachtung, nach denen sich die Vorformen sprachlicher Kasusrollen bei der Erfassung von Rollenkonstellationen in der vorsprachlichen Interaktion des Kindes mit seiner Bezugsperson herausbilden, wobei nach und nach auch sprachliche Äußerungen eine Funktion übernehmen.⁵² Wichtig ist dabei, daß es sich in der vorsprachlichen und bis hinein in die sprachliche Phase um Rollen auf einer pragmatischen Ebene handelt. Nach Hörmann steht das Kind anfänglich ganz im „Duktus der Gesamthandlung“, die Intentionen und damit die Rollen, die es versteht und selber meint, müssen wir „eher als etwas auffassen, das man *tut*, denn als etwas, das man *hat*“.⁵³ In der Tat enthalten ja die frühkindlichen Äußerungen lange Zeit gar keine lokutionäre Ebene, so daß die verwendeten (proto-)sprachlichen Elemente eher einen quasi-performativen als einen referentiellen Sinn haben.⁵⁴ Sprachliche Elemente dienen also zunächst vorrangig zur – unterstützenden – Markierung von Rollen in ihrem *Vollzug*. Die von Bruner aufgezeigte ontogenetische Perspektive macht die Einbettung sprachlicher Kasusrollen in Handlungs- und Interaktionsvollzüge besser verständlich, die bis in die voll entwickelten Sprachformen hinein bestehen bleibt (und die in der künstlichen Intelligenz „hintergangen“ wird). Interessant ist in diesem Zusammenhang etwa auch die Verbindung zwischen Imperativen und dem aufkommenden Agensbewußtsein des Kindes,⁵⁵ eine Verbindung, die einen für den Agensbegriff, wie wir wissen, konstitutiven Aspekt vorbereitet.

Allerdings darf man die tiefgreifenden Verschiebungen im Laufe der Ontogenese nicht übersehen. Die kognitiven Rollenkonzepte, die durch Konstantisierung, d. h. durch die Herausbildung des Begriffs des konstanten Gegenstandes im Stadium der sensumotorischen Intelligenz entstehen,⁵⁶ lösen sich mehr und mehr von ihren Trägern *hic et nunc* und gehen über gegenwärtiges Handeln (und schließlich über das Handeln allgemein) sowie über das vorhandene Wahrnehmungssystem des Kindes in dem Maße hinaus, in dem sich seine Sprache vom „Duktus der Gesamthandlung“ befreit und

⁵¹ Zum *language-acquisition device* vgl. etwa Chomsky 1965, 27–37; McNeill 1971, 19–22. – Zur Annahme vorsprachlich-konzeptueller Grundlagen für die Spracherlernung vgl. Sinclair-de-Zwart 1969; MacNamara 1972; Bloom 1973, 55–59; Bruner 1975a, 255f. Die Einbeziehung kasusähnlicher Konzepte in eine solche Hypothese findet sich außer in den von Müller vorgestellten Ansätzen auch in Schlesingers (1971) Begriff der vorsprachlichen Intentionen. Zur Problematik einer rein nativistischen Position in diesem Bereich vgl. etwa Brown 1973, 198–201; Bruner 1975a, 261; 1975b, 2, 8. – Hierfür und für das folgende sind von besonderem Interesse die Ausführungen in Hörmann 1976, 339–393; 1977, 156–177.

⁵² Vgl. Bruner 1975a, 259–261; 1975b, 6–17.

⁵³ Hörmann 1976, 368, 377.

⁵⁴ Vgl. Bates et al. 1979, 125f.; ferner Greenfield/Smith 1976, 158.

⁵⁵ Vgl. Ingram 1971, 904.

⁵⁶ Vgl. Piaget 1967, 9–85, und im Anschluß daran etwa Brown 1973, 198ff.

„Gemeintes“ in sich aufnimmt.⁵⁷ Dadurch verändert sich aber sukzessive der qualitative und auch quantitative Status der Rollenkonzepte: sie treten von der pragmatischen auf eine semantische Ebene der Darstellung von Sachverhalten und werden immer komplexer und vielfältiger.

Hier hat nun offensichtlich die Kategorie der Verben eine ganz wichtige Funktion.⁵⁸ Im frühen Stadium sprachlicher Äußerungen sind Verben tatsächlich noch sehr selten, und wenn sie nach und nach auftreten, werden sie vielfach mit nur einem der Aktanten verwendet, den ihre Valenz fordert. Die wachsende Häufigkeit und die immer bessere Nutzung ihrer Valenz treibt dann den Prozeß der sprachlichen Semantisierung und Symbolisierung von Rollenkonzepten entscheidend voran. Die Verben nehmen über die Kasusrollen, die Bestandteil ihrer sprachlichen Bedeutung sind, kognitive Rollenkonzepte in sich auf, diversifizieren sie und machen sie über die Einzelsituation hinaus in lexikalischer Form verfügbar. Auf der Stufe der voll ausgebildeten Verbbedeutung haben wir schließlich die in 2.3. und 2.4. illustrierte Vielzahl von Kasusrollen vor uns, die als Bedeutungselemente von Prädikaten nicht mehr einfach mit Rollen in der außersprachlichen Wirklichkeit oder mit vorsprachlich-kognitiven Rollenkonzepten des Kindes identifiziert werden können und nicht einmal notwendig universal sind, wie es Fillmore voraussetzte, und die auch nicht direkt mit den pragmatischen und universalen Rollen im Sinne Bruners gleichzusetzen sind, von denen sie allerdings ontogenetisch vorbereitet werden.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen werden die Schwächen der schon in 2.3. angesprochenen Kasusanalysen nach Brown, Bowerman und Greenfield/Smith durchschaubar, bei denen Fillmores Kasus zu direkt auf eine vorsprachlich-kognitive Ebene bezogen werden. Zugleich läßt sich eine Theorie sprachlicher Kasusrollen nun noch besser in einen ontogenetischen Rahmen einordnen, wenn man Bruners Konzeption in differenzierter Weise berücksichtigt.

Was die Verwendung von Kasus in der Fremdsprachendidaktik betrifft, so deuten sich vor allem nach den wissenschaftstheoretischen Überlegungen in 2.4. zwei Möglichkeiten an. Zum einen kann man sie als Größen einsetzen, die lediglich für die Beschreibung relevant sind. Die Kasusbezeichnungen dienen dann als metasprachliche Kürzel zur Identifizierung von Verbleerstellen in einer kontrastiven Sprachbetrachtung, die die Unterschiede in der syntaktisch-formalen Realisierung und im obligatorischen/fakultativen Vorkommen sich entsprechender Aktanten in verschiedenen Sprachen vorführen will. Die Wahl der Kasusbegriffe ist bei dieser Zielsetzung relativ willkürlich, solange sie plausibel ist. In jedem Fall handelt es sich um eine Entscheidung für bestimmte leerstellenbezogene Abstraktionen aus Verbbedeutungen, die auf einer übereinzelsprachlichen Ebene praktikabel sein müssen, ohne daß die Verben in allen

⁵⁷ Vgl. Bruner 1975a, 259ff.; 1975b, 5f.; Greenfield/Smith 1976, 159; Hörmann 1976, 381–390, 394f., 421ff.

⁵⁸ Vgl. zum folgenden: Givón 1979, 293f., 300–303; Schlesinger 1971, 74; Brown 1973, 141, 205f.; Weist 1982, 47; Ingram 1971; ferner Blooms Unterscheidung zwischen vorsprachlich-kognitiven und sprachlich-semantischen Kategorien (1973, 117–123).

Einzelheiten semantisch analysiert worden sind.⁵⁹ Der didaktische Ort der Kasus bei diesem vor allem von Fink realisierten Verfahren ist die kontrastive Vermittlung von Unterschieden in der syntaktischen (weniger in der semantischen) Valenz bestimmter Verben.

Zum anderen kann man mit Pleines dahingehend argumentieren, daß sich die Fremdsprachendidaktik der Kasusbegriffe gerade in ihrer zahlenmäßigen Vielfalt bedienen sollte und dabei gegebenenfalls ihre Nicht-Universalität zu berücksichtigen hätte (BSK, 182, 189).⁶⁰ In diesem Fall haben die Kasus eine gänzlich andere Funktion: sie sind relevant für das Verständnis von Verbbedeutungen im Sinne von 2.4. Denkt man konsequent in dieser Richtung weiter, die sich bei Pleines nur andeutet, so eröffnen sich völlig andere Perspektiven. Es gerät die ganze Fülle der unterschiedlichen und unterschiedlich abstrakten Verständniskategorien für Verben in den Blick (unter Ein-schluß der weiter oben skizzierten Zweidimensionalität). Da es sich um Verständniskategorien handelt, die immer auch in Dialogsituationen thematisiert werden können, kommt es hier gar nicht so sehr auf die linguistische Benennung der Kasus an, sondern vor allem auf ihre Thematisierungsmöglichkeiten, die dem Schüler ja unmittelbar vorgeführt werden können und ihm zugleich Faustregeln zum Memorieren bereitstellen.⁶¹ Solche Thematisierungen können gerade in der Elementar- und Aufbaustufe für die Semantisierung neu einzuführender Verben genutzt werden. Sie können helfen, mit einsprachigen Mitteln – eventuell ergänzt durch kontextuelle Hilfen – im Lehrer-Schüler-Gespräch eine Situation zu evozieren und einen Begriff zu aktivieren, für den dann das neue Lexem eingeführt wird⁶² (*Monique avait un petit livre rouge. – Maintenant, c'est Pascal qui a le livre. – Mais Pascal va rendre le livre à Monique. – Qu'est-ce que Monique a fait? – Monique a seulement prêté le livre à Pascal. / Qu'est-ce que Pascal a fait? – Pascal a seulement emprunté le livre à Monique.* usw.). Darüber hinaus ließen sich die thematisierbaren Kategorien aber auch auf einer weiter fortgeschrittenen Stufe bei der systematischen Erarbeitung von Wortfeldern und Wortklassen verwenden, womit ohne terminologischen Aufwand Elemente einer Semanalyse in die Erlernung des Verbwortschatzes eingebracht werden könnten.⁶³ Faßt man die Kasus als Verständniskategorien von Verben auf, so ist also ihr didaktischer Ort die Vermittlung und Übung der

⁵⁹ So werden die Kasus von Zimmermann (1972, 177) als übereinzelsprachliche, von Fink (1977, 42f.) als universale Größen verwendet. Gerade bei diesem Vorgehen sollte man sich mit sehr allgemeinen Kasusbegriffen zufriedengeben. (Die spezielleren „Unterkasus“, die Fink in seinen Vorüberlegungen unterscheidet, braucht er großenteils in seinen Analysen gar nicht.) Naturgemäß ist hier das 1/Sent-Prinzip bei den Kasus benennungen unabdingbar (was z. B. Berndt in 1970, 248–260, teilweise übersieht).

⁶⁰ Ausführlicher: Pleines 1977, 294–298.

⁶¹ Vgl. auch die Denkanstöße in Maas 1976, 381f.

⁶² Vgl. zur Warteinführung Bol/Carpay 1972; Lübke 1973; Arnold 1977, 123ff., 145–152. Hier soll keineswegs einer dogmatischen Einsprachigkeit das Wort geredet werden. Aber gerade innerhalb einer Konzeption der „aufgeklärten Einsprachigkeit“ (vgl. Butzkamm 1978, 171–193; Weller 1981) kann die Thematisierung der Verständniskategorien-Kasus von Verben sicherlich bessere Dienste leisten als viele herkömmliche Verfahren (vgl. Lübke 1972, vor allem 30, wo das Beispiel *prêter/emprunter* diskutiert wird) und sogar der von Weller beklagten „reduzierten Interaktionsstruktur“ (1981, 72) bei Einsprachigkeit zwischen Schüler und Lehrer ein bißchen entgegenwirken.

⁶³ Zum didaktischen Einsatz der Semanalyse vgl. Eisermann 1974; Arnold 1977, 127–129.

semantischen Valenz und damit überhaupt der Bedeutung von Verben unter Verwendung einfacher objektsprachlicher Mittel.

Insgesamt sind die interdisziplinären Perspektiven der Kasustheorie vor allem dadurch gekennzeichnet, daß die anderen Disziplinen von der Kasustheorie bisheriger Prägung zu viel erwarten, wobei es sich im Falle der künstlichen Intelligenz um ein gegenseitiges Mißverständnis handelt. Von einer wissenschaftstheoretisch und linguistisch besser fundierten Kasustheorie könnten vor allem die Spracherwerbtheorie und die Fremdsprachendidaktik profitieren.

3. Der Text des Sammelbandes, der Anlaß dieser Erörterungen war, ist durchgehend in gemäßigter Kleinschreibung gehalten. Vielleicht soll damit ein „progressiver“ Anspruch der gegenwärtigen Kasustheorie konnotiert werden. Leider – so kann man wohl die Antworten auf die in 2. gestellten fünf Fragen zusammenfassen – ist ein solcher Anspruch alles andere als gerechtfertigt. Das Buch vermittelt zwar einen weitgehenden Überblick über den Stand der Theorie – dieser aber kann nicht freudig stimmen. Es ist erstaunlich, daß eine Theorie, in die sicher nicht zu Unrecht einige Erwartungen gesetzt wurden, heute vor einer Alternative zu stehen scheint, die zwei gleichermaßen unbefriedigende Perspektiven anbietet.

Auf der einen Seite, verkörpert durch Fillmores neue Konzeption und die künstliche Intelligenz, werden die entscheidenden Instrumente der Theorie, die Kasusrollen, immer nebulöser. Unter den fast beliebigen Kategorien könnte nun wirklich nur noch Hexerei die „eigentlichen“ kognitiven Größen erkennbar machen (es wird allerdings teilweise so getan, als „hätte“ man sie bereits). Auf der anderen Seite, vertreten von Starosta, führt die verständliche Ablehnung dieser Position zwar zu einer stärkeren Betonung des Sprachlichen, zugleich aber auch zu einer Vergewaltigung des Begriffs der Kasusrollen: zu einem wahren Prokrustesbett für unser Verständnis von Verben. Diese bedenklichen „Lösungsvorschläge“ sind auf beiden Seiten die Folge einer mangelnden Reflexion über die *Natur* der Kasusrollen, bedingt durch das inadäquate Festhalten an einer explanativ-positivistischen Wissenschaftstheorie. Gerade unter einem wissenschaftstheoretischen Blickwinkel ist der Beitrag Seyferts, also eines strengen Kritikers der Kasusgrammatik, der anregendste, wenn auch pessimistischste.

Wenn es vielleicht doch einen gangbaren Weg vorbei an dem eben geschilderten Dilemma gibt, so kann er nur über eine wissenschaftstheoretische Umbesinnung führen: es muß sich die Einsicht durchsetzen, daß Kasusrollen als Verständniskategorien von Verben nur durch ihre Thematisierbarkeit in realen Sprechsituationen gerechtfertigt und tatsächlich rekonstruiert werden können. (Von hier läßt sich am ehesten eine Brücke schlagen zu dem auch von Müller referierten Ansatz Bruners zum Spracherwerb.)

Im vorliegenden Band hätte gerade eine Betonung des Zusammenhängens, mehr noch: der Identität von Kasusrollen und Verbbedeutungen eine optimistischere Einschätzung des Standes der Kasustheorie fördern können. Hier wären neben den wichtigen Hinweisen in Pleines' Aufsatz weitere Beiträge wünschenswert gewesen, die die enge Verbindung zwischen Verbvalenz, Verbsemantik und Kasusrollen aus linguistischer und psycholinguistischer Sicht stärker hätten in den Vordergrund rücken kön-

nen.⁶⁴ Zweifellos wird bei der Lektüre dieses Buches, wenn auch überwiegend *negativo*, eines deutlich: das Dogma vom begrenzten, vollständigen Kasusinventar hat sich überlebt, wenn man es ernst meint mit dem Verb als dem „Leben verbreitenden Mittelpunkt“ des Satzes.

⁶⁴ Etwa im Sinne von Lüdi 1983 und – im psycholinguistischen Bereich – Engelkamp 1973, 62–77; 1976, 19–35.

BIBLIOGRAPHIE

- Abraham, Werner (1971): „Nachwort“, in: ders. (Hrsg.), *Kasustheorie*, Frankfurt (= Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft, 2), 185–205.
- (Hrsg.) (1978): *Valence, Semantic Case, and Grammatical Relations*, Amsterdam (= Studies in Language Companion Series, 1).
- Agud, Ana (1980): *Historia y teoría de los casos*, Madrid (= Biblioteca Románica Hispánica. II. Estudios y Ensayos, 306).
- Anderson, John M. (1971): *The Grammar of Case. Towards a Localistic Theory*, Cambridge (= Cambridge Studies in Linguistics, 4).
- (1977): *On Case Grammar. Prolegomena to a Theory of Grammatical Relations*, London.
- Andresen, Helga (1974): *Der Erklärungsgehalt linguistischer Theorien. Methodologische Analysen zur Generativen Transformationsgrammatik und zur Syntaxtheorie H. J. Heringers als Beispiel einer strukturalistischen Grammatik*, München (= Linguistische Reihe, 18).
- Apel, Karl-Otto (1972): „Die Kommunikationsgemeinschaft als transzendente Voraussetzung der Sozialwissenschaften“, in: *Neue Hefte für Philosophie* 1, 2/3, 1–40.
- Arnold, Werner (1977): *Fachdidaktik Französisch*, Stuttgart².
- Bates, Elisabeth et. al. (1979): „The Acquisition of Performatives Prior to Speech“, in: Elinor Ochs/Bambi B. Schieffelin (Hrsg.), *Developmental Pragmatics*, New York usw., 111–129.
- Bayer, Klaus (1973): „Kasusbegriff und semantische Komponente“, in: *Linguistische Berichte* 23, 12–24.
- Berndt, Rolf (1970): „Transformational Generative Grammar and the Teaching of English“, in: *Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik* 18, 239–261.
- Bissell, Clifford H. (1944): „*faire, laisser, voir* and *entendre* with a Dependent Infinitive“, in: *Modern Language Journal* 28, 325–337.
- Bloom, Lois (1973): *One Word at a Time. The Use of Single Word Utterances before Syntax*, Den Haag (= Janua Linguarum, Series Minor, 154).
- Boeder, Winfried (1971): „Neue Forschungen zur Kasustheorie“, in: *Biuletyn fonograficzny* 12, 3–27.
- Bol, Eduard/Carpay, Jacques A. M. (1972): „Der Semantisierungsprozeß im Fremdsprachenunterricht. Lernpsychologische Experimente und methodische Folgerungen“, in: *Praxis des neu sprachlichen Unterrichts* 19, 119–133.

- Bowerman, Melissa (1973): *Early Syntactic Development. A Cross-Linguistic Study with Special Reference to Finnish*, Cambridge (= Cambridge Studies in Linguistics, 11).
- Brekke, Herbert E. (1970): *Generative Satzsemantik und transformationelle Syntax im System der englischen Nominalkomposita*, München (= Internationale Bibliothek für allgemeine Linguistik, 4).
- Brennenstuhl, Waltraud (1975): *Handlungstheorie und Handlungslogik. Vorbereitungen zur Entwicklung einer sprachadäquaten Handlungslogik*, Kronberg, Ts. (= Monographien Linguistik und Kommunikationswissenschaft, 19).
- Brown, Roger (1973): *A First Language. The Early Stages*, Cambridge, Mass.
- Bruce, Bertram (1975): „Case Systems for Natural Language“, in: *Artificial Intelligence* 6, 327–360.
- Bruner, Jerome S. (1975a): „From Communication to Language – A Psychological Perspective“, in: *Cognition* 3, 255–287.
- (1975b): „The Ontogenesis of Speech Acts“, in: *Journal of Child Language* 2, 1–19.
- Busse, Winfried (1974): *Klasse – Transitivität – Valenz. Transitive Klassen des Verbs im Französischen*, München (= Internationale Bibliothek für allgemeine Linguistik, 36).
- Butzkamm, Wolfgang (1978): *Aufgeklärte Einsprachigkeit. Zur Entdogmatisierung der Methode im Fremdsprachenunterricht*, Heidelberg².
- Cannings, Peter/Moody, Marvin D. (1978): „A Semantic Approach to Causation in French“, in: *Linguisticae Investigationes* 2, 331–362.
- Chafe, Wallace L. (1970): *Meaning and the Structure of Language*, Chicago/London.
- Chomsky, Noam (1965): *Aspects of the Theory of Syntax*, Cambridge, Mass.
- Comrie, Bernard (1976): „The Syntax of Causative Constructions: Cross-Language Similarities and Divergences“, in: Shibatani 1976, 261–312.
- Cook, Walter A., S. J. (1979): *Case Grammar: Development of the Matrix Model (1970–1978)*, Washington.
- Coseriu, Eugenio (1970a): „Bedeutung und Bezeichnung im Lichte der strukturellen Semantik“, in: Peter Hartmann/Henri Vernay (Hrsg.), *Sprachwissenschaft und Übersetzen*, München (= Commentationes Societatis Linguisticae Europaeae, 3), 104–121.
- (1970b): „Semantik, innere Sprachform und Tiefenstruktur“, in: *Folia Linguistica* 4, 53–63.
- (1972): „Semantik und Grammatik“, in: *Neue Grammatiktheorien und ihre Anwendung auf das heutige Deutsch*, Düsseldorf (= Sprache der Gegenwart, 20), 77–89.
- Cruse, D. A. (1973): „Some Thoughts on Agentivity“, in: *Journal of Linguistics* 9, 11–23.
- Daneš, František (1968): „Some Thoughts on the Semantic Structure of the Sentence“, in: *Lingua* 21, 55–69.
- (1978): „Satzglieder und Satzmuster“, in: Helbig 1978, 7–28.
- Dubois-Charlier, Françoise (1975): „Avant-propos: Les premiers articles de Fillmore“, in: *Langages* 38, 3–17.
- Duchan, Judith/Lund, Nancy J. (1979): „Why not Semantic Relations?“, in: *Journal of Child Language* 6, 243–251.

- Eisenberg, Peter (1976): „Die Bedeutung semantischer Theorien für die künstliche Intelligenz“, in: *Studium Linguistik* 2, 28–43.
- (Hrsg.) (1977): *Semantik und künstliche Intelligenz* (Beiträge zur automatischen Sprachbearbeitung II), Berlin/New York.
- Eisermann, Helmut (1974): „Die Semanalyse als Grundlage für eine systematische Wortschatzarbeit im Französischunterricht der zweiten Stufe“, in: *Der fremdsprachliche Unterricht* 29, 38–56.
- Engelkamp, Johannes (1973): *Semantische Struktur und die Verarbeitung von Sätzen*, Bern.
- (1976): *Satz und Bedeutung*, Stuttgart usw.
- Fillmore, Charles J. (1968a): „The Case for Case“, in: Emmon Bach/Robert T. Harms (Hrsg.), *Universals in Linguistic Theory*, New York, 1–88.
- (1968b): „Lexical Entries for Verbs“, in: *Foundations of Language* 4, 373–393.
- (1969): „Types of Lexical Information“, in: Danny D. Steinberg/Leon A. Jakobovits (Hrsg.), *Semantics. An Interdisciplinary Reader in Philosophy, Linguistics, and Psychology*, Cambridge 1971, 370–392.
- (1971): „Some Problems for Case Grammar“, in: Richard J. O'Brien (Hrsg.), *Report of the 22nd Annual Round Table Meeting on Linguistics and Language Studies. Linguistics: Developments of the Sixties – Viewpoints for the Seventies*, Washington (= Monograph Series on Languages and Linguistics, 24), 35–56 (französische Übersetzung: „Quelques problèmes posés à la grammaire casuelle“, in: *Langages* 38 (1975), 65–80).
- (1977a): „The Case for Case Reopened“, in: Peter Cole/Jerrold M. Sadock (Hrsg.), *Grammatical Relations* (Syntax and Semantics 8), New York, 59–82 (auch in: Heger/Petöfi 1977, 3–26).
- (1977b): „Scenes-and-Frames Semantics“, in: Zampolli 1977, 55–81.
- Fink, Stefan R. (1977): *Aspects of a Pedagogical Grammar Based on Case Grammar and Valence Theory*, Tübingen (= Linguistische Arbeiten, 54).
- Finke, Peter (1974): *Theoretische Probleme der Kasusgrammatik*, Kronberg, Ts. (= Skripten Linguistik und Kommunikationswissenschaft, 9).
- (1977): „Aristoteles, Kant, Fillmore. Ein Diskussionsbeitrag zur Metaphysik der Kasusgrammatik“, in: Heger/Petöfi 1977, 27–41.
- García, Erica C. (1975): *The Role of Theory in Linguistic Analysis: the Spanish Pronoun System*, Amsterdam (= North-Holland Linguistic Series, 19).
- Givón, Talmy (1979): *On Understanding Grammar*, New York usw.
- Goldstein, Ira/Papert, Seymour (1977): „Artificial Intelligence, Language, and the Study of Knowledge“, in: *Cognitive Science* 1, 84–123.
- Greenfield, Patricia M./Smith, Joshua H. (1976): *The Structure of Communication in Early Language Development*, New York usw.
- Grevisse, Maurice (1980): *Le Bon Usage. Grammaire française avec des remarques sur la langue française d'aujourd'hui*, Paris/Gembloux¹¹.
- de Groot, A. Willem (1956): „Classification of Cases and Uses of Cases“, in: *For Roman Jakobson. Essays on the occasion of his 60th birthday*, Den Haag, 187–194.
- Gruber, Jeffrey S. (1976): *Lexical Structures in Syntax and Semantics*, Amsterdam usw. (= North-Holland Linguistic Series, 25).

- Hajičová, Eva (1979): „Agentive or Actor/Bearer?“, in: *Theoretical Linguistics* 6, 173–190.
- Halliday, Michael Alexander Kirkwood (1967/1968): „Notes on Transitivity and Theme in English“, in: *Journal of Linguistics* 3, 37–81 (Part I), 199–244 (Part II)/ 4, 179–215 (Part III).
- (1970): „Language Structure and Language Function“, in: John Lyons (Hrsg.), *New Horizons in Linguistics*, Harmondsworth, 140–165.
- Harras, Gisela (1977): „Zur Möglichkeit einer Integration von Sprechakten in ein allgemeines Handlungskonzept“, in: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 5, 277–297.
- Heger, Klaus (1977): „Aktantenfunktionen und abstrakte Kasus“, in: Heger/Petöfi 1977, 43–69.
- /Petöfi, János S. (Hrsg.) (1977): *Kasustheorie, Klassifikation, semantische Interpretation. Beiträge zur Lexikologie und Semantik*, Hamburg (= Papiere zur Textlinguistik, 11).
- Helbig, Gerhard (1973): *Die Funktionen der substantivischen Kasus in der deutschen Gegenwartssprache*, Halle.
- (Hrsg.) (1978): *Beiträge zu Problemen der Satzglieder*, Leipzig.
- (1979): „Zum Status der Valenz und der semantischen Kasus“, in: *Deutsch als Fremdsprache* 16, 65–78.
- Heringer, Hans-Jürgen (1973): *Theorie der deutschen Syntax*, München² (= Linguistische Reihe, 1).
- Heydrich, Wolfgang (1977): „Zur Einführung von argument-labels“, in: János S. Petöfi/Jürgen Bredemeier (Hrsg.), *Das Lexikon in der Grammatik, die Grammatik im Lexikon*. 2. Halbband, Hamburg (= Papiere zur Textlinguistik, 13), 439–492.
- Hjelmslev, Louis (1935/1937): *La catégorie des cas. Etude de grammaire générale*, Aarhus/Kopenhagen (= Acta Jutlandica: Aarsskrift VII, 1 und IX, 2). Fotomechanischer Nachdruck in einem Band, München 1972 (= Internationale Bibliothek für allgemeine Linguistik, 25).
- Hörmann, Hans (1976): *Meinen und Verstehen. Grundzüge einer psychologischen Semantik*, Frankfurt.
- (1977): *Psychologie der Sprache*, Berlin usw.².
- Howe, Christine J. (1976): „The Meaning of Two-Word Utterances in the Speech of Young Children“, in: *Journal of Child Language* 3, 29–47.
- Huddleston, Rodney (1970): „Some Remarks on Case-Grammar“, in: *Linguistic Inquiry* 1, 501–511.
- Hyman, Larry M./Zimmer, Karl E. (1976): „Embedded Topic in French“, in: Charles N. Li (Hrsg.), *Subject and Topic*, New York usw., 189–211.
- Ingram, David (1971): „Transitivity in Child Language“, in: *Language* 47, 888–910.
- Jackendoff, Ray S. (1972): *Semantic Interpretation in Generative Grammar*, Cambridge, Mass./London (= Studies in Linguistics Series, 2).
- Jakobson, Roman (1936): „Beitrag zur allgemeinen Kasuslehre“, in: *Travaux du Cercle Linguistique de Prague* 6, 240–288.
- Kanngießer, Siegfried (1972): *Aspekte der synchronen und diachronen Linguistik*, Tübingen (= Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft, 9).
- Karasch, Angela (1982): *Passiv und passivische Diathese im Französischen und Deutschen*, Frankfurt/Bern (= Studia Romanica et Linguistica, 14).
- Kayne, Richard S. (1977): *Syntaxe du français. Le cycle transformationnel*, Paris (englisches Original: *French Syntax. The Transformational Cycle*, Cambridge, Mass. 1975).
- Kieler Projektgruppe (1978): „Eine Mehrsprachengrammatik mit semantischer Basis“, in: Christoph Schwarze (Hrsg.), *Kasusgrammatik und Sprachvergleich. Kontrastive Analysen zum Italienischen und Deutschen*, Tübingen (= Ergebnisse und Methoden moderner Sprachwissenschaft, 2), 20–92.
- Koch, Peter (1981): *Verb – Valenz – Verfügung. Zur Satzsemantik und Valenz französischer Verben am Beispiel der Verfügungs-Verben*, Heidelberg (= Reihe Siegen, 32).
- Kuryłowicz, Jerzy (1949): „Le problème du classement des cas“, in: *Esquisses linguistiques I*, München² 1973 (= Internationale Bibliothek für allgemeine Linguistik, 37), 131–150.
- Langacker, Ronald W. (1966): „Les verbes faire, laisser, voir etc.“, in: *Langages* 3, 72–89.
- Lerner, Jean Yves (1972): *Semantische und syntaktische Relationen im Satz*, Diss. Umeå (= University of Umeå, Dept. of General Linguistics, Publ. 2).
- Lübke, Diethard (1972): „Einsprachige Vokabelerklärungen. Testergebnisse aus dem Französischunterricht“, in: *Neusprachliche Mitteilungen* 25, 23–31.
- (1973): „Die Reihenfolge der Lernschritte beim Vokabelerklären“, in: *Der fremdsprachliche Unterricht* 28, 55–62.
- Lüdi, Georges (1983): „Bemerkungen zum Verhältnis von Verbsemantik und Kasus-theorie“, in: Wolfgang Raible/Helmut Stimm (Hrsg.), *Zur Semantik des Französischen. Beiträge zum Regensburger Romanistentag 1981* (= ZFSL Beih. N. F., 9), 54–70.
- Lyons, John (1977): *Semantics*. 2 Bde., Cambridge usw.
- Maas, Utz (1976): *Kann man Sprache lehren? Für einen anderen Sprachunterricht*, Frankfurt.
- MacNamara, John (1972): „Cognitive Basis of Language Learning in Infants“, in: *Psychological Review* 79, 1–13.
- Martinet, André (1972): „Cas ou fonction? A propos de l'article ‚The Case for Case‘ de Charles J. Fillmore“, in: *Linguistique* 8, 5–24.
- Mauch, Ulrich (1969): *Geschehen ‚an sich‘ und Vorgang ohne Urheberbezug im modernen Französisch*, Bern (= Romanica Helvetica, 80).
- McNeill, David (1971): „The Capacity for the Ontogenesis of Grammar“, in: Slobin 1971, 17–40.
- Minsky, Marvin (1975): „A Framework for Representing Knowledge“, in: Patrick H. Winston (Hrsg.), *The Psychology of Computer Vision*, New York usw., 211–277.
- Morin, Jean-Yves (1978): „Une théorie interprétative des causatives en français“, in: *Linguisticae investigationes* 2, 363–417.
- Nilsen, Don L. F. (1972): *Toward a Semantic Specification of Deep Case*, Den Haag/Paris (= Janua Linguarum, Series Minor, 152).
- Oesterreicher, Wulf (1979): *Sprachtheorie und Theorie der Sprachwissenschaft*, Heidelberg (= Reihe Siegen, 15).

- Piaget, Jean (1967): *La construction du réel chez l'enfant*, Neuchâtel⁴.
- Pleines, Jochen (1975): „Kausale Relationen und Intentionalität“, in: Veronika Ehrlich/Peter Finke (Hrsg.), *Beiträge zur Grammatik und Pragmatik*, Kronberg, Ts. (= Skripten Linguistik und Kommunikationswissenschaft, 12), 55–70.
- (1976): *Handlung – Kausalität – Intention. Probleme der Beschreibung semantischer Relationen*, Tübingen (= TBL 68).
- (1977): „Kasusgrammatik im Fremdsprachenunterricht?“, in: Heinz Werner Viethen et al. (Hrsg.), *Grammatik und interdisziplinäre Bereiche der Linguistik. Akten des 11. Linguistischen Kolloquiums Aachen 1976*, Bd. 1, Tübingen (= Linguistische Arbeiten, 49), 289–299.
- (1978): „Ist der Universalitätsanspruch der Kasusgrammatik berechtigt?“, in: Abraham 1978, 355–376.
- Radford, Andrew (1978): „Agentive Causatives in Romance: accessibility versus passivation“, in: *Journal of Linguistics* 14, 35–58.
- Robinson, Jane J. (1970): „A Dependency Based Transformational Grammar“, in: *Actes du X^e congrès international des linguistes*, Bukarest, 807–813.
- Rosengren, Inger (1978): „Status und Funktion der tiefenstrukturellen Kasus“, in: Helbig 1978, 169–211.
- Samlowski, Wolfgang (1976): „Case Grammar“, in: Eugene Charniak/Yorick Wilks (Hrsg.), *Computational Semantics. An Introduction to Artificial Intelligence and Natural Language Comprehension*, Amsterdam usw. (= Fundamental Studies in Computer Science, 4), 55–72.
- (1977): „Case Systems in Artificial Intelligence“, in: Heger/Petöfi 1977, 125–148.
- Sandfeld, Kristoffer (1943): *Syntaxe du français contemporain. III: L'infinifit*, Paris.
- Schank, Roger C. (1973): „Identification of Conceptualizations Underlying Natural Language“, in: Schank/Colby 1973, 187–247.
- (1977): „Computer, elementare Aktionen und linguistische Theorien“, in: Eisenberg 1977, 113–141.
- /Colby, Kenneth M. (Hrsg.) (1973): *Computer Models of Thought and Language*, San Francisco.
- Schlesinger, I. M. (1971): „Production of Utterances and Language Acquisition“, in: Slobin 1971, 63–101.
- Seyfert, Gernot (1976): *Zur Theorie der Verbgrammatik*, Tübingen (= TBL 73).
- Sgall, Petr (1980): „Case and Meaning“, in: *Journal of Pragmatics* 4, 525–536.
- Shibatani, Masayoshi (Hrsg.) (1976): *The Grammar of Causative Constructions* (Syntax and Semantics 6), New York.
- Simmons, R. F. (1973): „Semantic Networks: Their Computation and Use for Understanding English Sentences“, in: Schank/Colby 1973, 63–113.
- Sinclair-de-Zwart, Hermina (1969): „Developmental Psycholinguistics“, in: David Elkind/John H. Flavell (Hrsg.), *Studies in Cognitive Development. Essays in honor of Jean Piaget*, New York, 315–336.
- Slobin, Dan I. (Hrsg.) (1971): *The Ontogenesis of Grammar. A Theoretical Symposium*, New York/London.
- Spang-Hanssen, Ebbe (1963): *Les prépositions incolores du français moderne*, Kopenhagen.

- Starosta, Stanley (1974): „Case in the Lexicon“, in: *Proceedings of the 11th International Congress of Linguistics*. Bd. II, Bologna, 805–813.
- (1975): „Les visages du cas“, in: *Langages* 38, 104–128 (englisches Original: „The Faces of Case“, in: *Language Sciences* 25 (1973), 1–14).
- (1976): „A Place for Case“, in: *Language Learning* 26, 1–36.
- (1978): „The One Per Sent Solution“, in: Abraham 1978, 459–576.
- (1982): „Case Relations, Perspective, and Patient Centrality“, in: *University of Hawaii Working Papers in Linguistics* 14, 1–33.
- Stimm, Helmut (1957): „Eine Ausdrucksform passivischer Idee im Neufranzösischen“, in: *Syntactica und Stilistica. Festschrift für Ernst Gamillscheg zum 70. Geburtstag*, Tübingen, 581–610.
- Tesnière, Lucien (1959): *Eléments de syntaxe structurale*, Paris.
- Weist, Richard (1982): *Verb Concepts in Child Language. Acquiring Constraints on Action Role and Animacy*, Tübingen (= Ars Linguistica, 12).
- Weller, Franz-Rudolf (1981): „Inhaltliche Implikationen der Einsprachigkeit im Fremdsprachenunterricht“, in: *französisch heute* 12, 1–19, 71–93.
- Weydt, Harald (1975): „Das Problem der Sprachbeschreibung durch Simulation“, in: Brigitte Schlieben-Lange (Hrsg.), *Sprachtheorie*, Hamburg, 53–80.
- Wierzbicka, Anna (1980): *The Case for Surface Case*, Ann Arbor (= Linguistica extra-nea, Studia, 9).
- Wilks, Yorick (1975): „Preference Semantics“, in: Eduard L. Keenan (Hrsg.), *Formal Semantics of Natural Language*, Cambridge, 329–348.
- (1977): „Natural Language Understanding Systems within the A. I. Paradigm: A Survey and Some Comparisons“, in: Zampolli 1977, 341–398 (deutsche Übersetzung: „Sprachverstehende Systeme in der künstlichen Intelligenz. Überblick und Vergleich“, in: Eisenberg 1977, 180–230).
- Winograd, Terry (1977): „Five Lectures on Artificial Intelligence“, in: Zampolli 1977, 399–520.
- Wunderlich, Dieter (1974): *Grundlagen der Linguistik*, Reinbek bei Hamburg (= rororo studium, 17).
- Zampolli, Antonio (Hrsg.) (1977): *Linguistic Structures Processing*, Amsterdam usw. (= Fundamental Studies in Computer Science, 5).
- Zimmer, Karl E. (1976): „Some Constraints on Turkish Causativization“, in: Shibatani 1976, 399–412.
- Zimmermann, Rüdiger (1972): „Die Kasusgrammatik in der Angewandten und Kontrastiven Linguistik“, in: *International Review of Applied Linguistics* 10, 167–178.